

**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Nienburg/Weser**

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31.12.2009

des Landkreises Nienburg/Weser



Inhaltsverzeichnis

Rn.

1. Vorbemerkungen

1.1	Prüfungsauftrag	1
1.2	Prüfungsdurchführung	2 - 9
1.3	Prüfungsfeststellungen vorangegangener Prüfungen	10
1.4	Entlastung des Jahresabschlusses 2008.....	11 - 13

2. Zusammenfassung

2.1	Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse.....	14
2.2	Prüfungsergebnis	15

3. Haushalts- und Finanzwirtschaft

3.1	Ergebnisübertragung	16
3.2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	17 - 30
3.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	31 - 32

3.4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

3.4.1	Allgemeines	33
3.4.2	Buchführung	34
3.4.3	Kassenprüfungen	35
3.4.4	Internes Kontrollsystem	36
3.4.5	Steuerungsprozess, Zielerreichung	37

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1	Aktivseite der Bilanz	38 - 68
4.2	Passivseite der Bilanz.....	69 - 112
4.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	113
4.3.1	Ermächtigungsübertragungen	114 - 117
4.3.2	Verpflichtungsermächtigungen	118
4.3.3	Gestundete Beträge	119
4.3.4	Gewährleistungsverträge usw.	120

4.4	Ergebnisrechnung	
4.4.1	Allgemeines	121 - 122
4.4.2	Eckdaten/Jahresergebnis	123 - 125
4.4.3	Planungsgenauigkeit	126 - 130
4.4.4	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	131 - 132
4.4.5	Sonstige Prüfungsfeststellungen	133
4.5	Finanzrechnung	
4.5.1	Allgemeines	134
4.5.2	Eckdaten/Jahresergebnis	135
4.5.3	Planungsgenauigkeit	136 - 141
4.5.4	Sonstige Prüfungsfeststellungen	142 - 146
4.6	Anhang	147
4.7	Anlagen zum Anhang	148 - 157
4.8	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	158
5.	Einzelprüfungen zum Jahresabschluss	
5.1	Organisation, Personal	
5.1.1	Verwaltungsgliederung	159
5.1.2	Personalwesen	160 - 166
5.2	Kostenrechnende Einrichtungen	
5.2.1	Volkshochschule	167 - 178
5.2.2	Tierkörperbeseitigung	179
5.3	Vergabewesen	180
6.	Prüfung des Regiebetriebes „Rettungsdienst“	181 - 204
7.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes, Entlastungsvorschlag	205 - 206

Anlagen

- Anlage 1: Haushaltsmäßige Festsetzungen
- Anlage 2: Schlussbilanz zum 31.12.2009
- Anlage 3: Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2009
- Anlage 4: Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2009
- Anlage 5: Entwicklung der Bilanzergebnisse
- Anlage 6: Kennzahlen zum Jahresabschluss 2009

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

- (1) Der Auftrag zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) i. V. m. § 119 Abs. 1 Ziffer 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), § 120 Abs. 1 und 3 NGO sowie § 3 Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Nienburg/Weser.

Nach der Vorschrift des § 120 Abs. 1 NGO wurde dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

1.2 Prüfungsdurchführung

- (2) Der Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 02.07.2010 über den Herrn Landrat zur Prüfung zugeleitet (Eingang im FB 14 am 06.07.). Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) beschränkte die Prüfung entsprechend § 120 Abs. 1 letzter Satz NGO nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine ausreichende Zahl von Stichproben.

Das RPA des Landkreises Nienburg/Weser hat die erforderliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 und des Anhangs beim Landkreis Nienburg/Weser durchgeführt (§ 65 NLO i. V. m. Art. 6 Abs. 8 S. 5 Neuordnungsgesetz, §§ 119, 120 NGO). Die Prüfung des Jahresabschlusses ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Landrates (§ 101 Abs. 1 NGO).

- (3) Die Prüfung wurde von den Prüfern in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt bzw. beschränkt. Eine Einschränkung des Entlastungsverfahrens sollte daraus nicht hergeleitet werden.
- (4) Die Rechnungsvorgänge wurden im Berichtszeitraum teilweise nach der Zahlung geprüft, eine Visa-Prüfung fand nicht statt. Zu den Prüfungen wurden jeweils Vorberichte oder Ergebnisvermerke gefertigt.

Die Fachdienste und -bereiche der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügungsberechtigten Stellen schriftlich oder in Einzelgesprächen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

- (5) Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 120 Abs. 3 NGO). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.
- (6) Einzelne Randnummern (Rn.) dieses Berichtes sind mit Randvermerken versehen, die folgende Bedeutung haben:
- **H** Anregungen und Hinweise für die Verwaltung
 - **B** Prüfungsbemerkungen, zu denen gem. § 100 Abs. 3 NGO gegenüber dem Kreistag Stellung genommen werden sollte.

Auf die Darstellung von Produkten und Ergebnissen von Produktgruppen wird mit Ausnahmen verzichtet. Hier wird auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht der Verwaltung verwiesen.

- (7) Gemäß § 120 Abs. 4 NGO ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.
- (8) In die Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2009 hat das Rechnungsprüfungsamt wie in den Vorjahren schwerpunktmäßig einzelne Sachbereiche einbezogen, die im Detail in dem beim RPA bestehenden Prüfungsplan zum Nachweis festgehalten sind.

- (9) Der Prüfungsumfang zum Jahresabschluss 2009 war durch den Fachbereich Rechnungsprüfung in diesem Jahr erneut deutlich einzuschränken. Neben einem zunächst noch bestehenden personellen Engpass nach dem Ausscheiden verschiedener bisheriger Bediensteter und nachfolgender Wiederbesetzungen der Stellen mit erforderlicher Einarbeitungszeit nahm auch die anhaltende Umstellung des Rechnungsstils von kreisangehörigen Kommunen einen nicht unerheblichen Einfluss. Neben den jährlichen Rechnungsergebnissen waren zusätzlich 1. Eröffnungsbilanzen zu prüfen, die sich mehrfach als sehr zeitintensiv darstellten.

Zum Jahresabschluss 2008 haben sich in dieser Hinsicht keine Feststellungen ergeben, die in diesem Bericht nachzutragen wären.

1.3 Prüfungsfeststellungen vorangegangener Prüfungen

- (10) Zu den Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht vom 17.08.2009 hat die Verwaltung formell gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt mit Schriftsatz vom 09.09.2009 Stellung genommen. Die Feststellungen zum Jahresabschluss 2008 konnten im Ergebnis als abgeschlossen betrachtet werden.

1.4 Entlastung des Jahresabschlusses 2008

- (11) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 vom 17.08.2009 wurde dem Kreistag über Finanzausschuss und Kreisausschuss zugeleitet. Der Kreistag erteilte am 21.10.2009 dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung und beschloss den Jahresabschluss 2008.
- (12) Den Jahresabschluss 2008 des nach kaufmännischen Grundsätzen geführten Regiebetriebes „Rettungsdienst“ stellte der Kreistag am 18.12.2009 fest, die in dem Abschluss berücksichtigten betriebswirtschaftlichen Entscheidungen wurden von ihm beschlossen.
- (13) Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit vorschriftsmäßig abgewickelt und ist abgeschlossen.

2. Zusammenfassung

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

- (14) Die Ergebnisrechnung des Landkreises Nienburg/Weser schließt 2009 mit einem Überschuss von 4.335 T€ ab. Gegenüber der Planung stellen sich die Erträge um 11.458 T€ und die Aufwendungen im Gegensatz um 7.981 T€ erhöht dar.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus den haushaltswirksamen Vorgängen der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit (Finanzierungsmittelbestand) 3.988 T€. Unter Berücksichtigung der weiteren haushaltsunwirksamen Vorgänge ergibt sich im Berichtsjahr ein Gesamtsaldo von - 2.998 T€.

Der Bestand an Liquiditätskrediten konnte im Jahr 2009 von rd. 25 Mio. € auf 21,5 Mio. € verringert werden.

Investitionskredite führten zwar zu einem Anstieg der Kreditsumme, jedoch traten diese nicht in dem veranschlagten Rahmen ein. Es erfolgte eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung i. H. v. 8.000 T€ bei einer Festsetzung von 9.869 T€.

Das Ergebnis des Jahres 2009 stellt sich gegenüber der Planung verbessert dar und knüpft an die bereits seit dem Jahr 2007 registrierte Entwicklung an. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Auswirkungen aus der Finanzkrise sich im Berichtsjahr noch verhalten ausgewirkt haben. Deutlicher werden sich die Folgen ab dem Jahr 2010 abbilden. Mit einer Entspannung der Haushaltslage ist danach bis auf weiteres nicht zu rechnen. Der weiterhin zu leistende Abbau des Sollfehlbetrages aus Vorjahren sowie die allgemeine negative wirtschaftliche Entwicklung durch die Finanzkrise werden unverändert zu einer maßvollen Haushaltsführung Anlass geben.

2.2 Prüfungsergebnis

- (15) Feststellungen und Bemerkungen, die in Vor- oder anderen Berichten getroffen wurden, sind von der Verwaltung ausgeräumt worden.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Verwaltung kann für das Haushaltsjahr 2009 bestätigt werden, den Haushalt im Vergleich zur Planung wirtschaftlich vollzogen zu haben.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 7 des Schlussberichts enthalten.

3. Haushalts- und Finanzwirtschaft

3.1 Ergebnisübertragung

Übertragung der Haushaltsergebnisse von 2008 nach 2009

- (16) Die im Jahresabschluss 2008 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2009 übertragen.

Auch die noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushaltes aus Vorjahren sind entsprechend Artikel 6 Abs. 8 Satz 3 NeuOGemHR mit 29.538.750,89 € richtig in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 übernommen worden.

Überschüsse in folgenden Haushaltsjahren sind nach Artikel 6 Abs. 9 NeuOGemHR zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes zu verrechnen.

Sollfehlbeträge des Vermögenshaushaltes aus Vorjahren waren nicht vorhanden.

3.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

- (17) Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft ist der durch die Beschlussfassung über die Haushaltsatzung vom Kreistag vorgegebene Haushaltsplan. Der Verwaltungsentwurf des Produkthaushaltes 2009 wurde am 19.12.2008 in den Kreistag eingebracht. Die wesentlichen Daten des Zustandekommens der Haushaltssatzung sowie deren inhaltliche Festsetzungen sind aus der **Anlage 1** zu diesem Bericht ersichtlich; es wird darauf verwiesen.

- (18) Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung hat der Kreistag gleichzeitig das Investitionsprogramm festgesetzt sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2008 bis 2012 zur Kenntnis genommen. Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen. Sie entsprechen formell und inhaltlich den Vorschriften. Nachtragshaushaltssatzungen für den Landkreis Nienburg/Weser wurden durch Beschluss des Kreistages vom 27.03.2009 bzw. 21.10.2009 für die 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Der Haushaltsplan sowie die beiden Nachtragshaushaltspläne sind nach den Grundsätzen des § 85 NGO i. V. m. § 1 GemHKVO (Bestandteile und Anlagen) aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Die Vorberichte zu den Haushaltsplänen bzw. der Vorbericht zu dem Wirtschaftsplan des Regiebetriebes „Rettungsdienst“ geben einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Der Finanzplanung sind Erläuterungen vorangestellt.

- (19) Nach § 86 Abs. 1 NGO soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung der Haushaltssatzung überschritten und erfolgte erst mit Schriftsatz vom 12.01.2009.
- (20) Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass vorübergehend die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 88 NGO anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 88 NGO ergeben.
- (21) Haushaltssatzung und Haushaltsplan wurden

	vom Kreistag beschlossen am:	dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport vorgelegt am:	vom Ministeri- um genehmigt mit Erlass vom:
Haushaltssatzung	19.12.2008	12.01.2009	03.04.2009
1. Nachtragshaushaltssatzung	27.03.2009	30.03.2009	08.04.2009
2. Nachtragshaushaltssatzung	21.10.2009	04.11.2009	18.11.2009

- (22) Der Haushaltsplan ist im Ursprungshaushalt im Ergebnishaushalt ausgeglichen und wies einen Überschuss nach § 15 Abs. 5 GemHKVO von 1.338.400,00 € aus. Durch den 1. Nachtragshaushalt wurden ausschließlich investive Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II neu veranschlagt, der Ergebnishaushalt wurde hierdurch nicht verändert. Mit dem 2. Nachtragshaushalt wurde der Ergebnishaushalt verändert. Der vorgesehene Überschuss stellte sich danach nicht mehr ein. Aus dem ordentlichen Ergebnis ergab sich danach ein geplanter Überschuss von 71 T€, der jedoch in gleicher Höhe durch das außerordentliche Ergebnis kompensiert wurde. Insgesamt war der Ergebnishaushalt danach jedoch weiterhin ausgeglichen. Der Anforderung des § 82 Abs. 4 NGO wurde entsprochen.

Die mittelfristige Ergebnisplanung bis einschl. 2012 ist ebenfalls ausgeglichen und weist nach dem Haushalt 2009 Überschüsse aus.

Die Finanzplanung weist im Planungsjahr 2010 einen Fehlbetrag von 1.233 T€ aus, in den Jahren 2011 und 2012 hingegen planmäßige Überschüsse. Netto-Neuverschuldungen zur Finanzierung von Investitionen sind in den Planjahren vorgesehen, die jedoch durch veranschlagte Tilgungsleistungen in dem gesamten Planungszeitraum aufgefangen werden und zu einer Verringerung der Kreditschulden i. H. v. 764 T€ führen.

- (23) Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung des Landkreises Nienburg/Weser für das Haushaltsjahr 2009 am 03.04.2009 genehmigt.

In der Genehmigungsverfügung wird durch das Ministerium zutreffend darauf hingewiesen, dass neben dem Haushaltsausgleich ein Überschuss erreicht wird, dieser jedoch unter Berücksichtigung der in 2009 erhöhten Schlüsselzuweisungen und Einnahmen aus der Kreisumlage nicht zugleich eine Verbesserung des Ergebnishaushalts bedeutet. Auf den notwendigen Abbau des Sollfehlbetrages aus Vorjahren wird erneut hingewiesen, damit auch die Liquiditätskredite sukzessive vermindert werden können. Insoweit werden unabhängig von einem Haushaltssicherungskonzept Maßnahmen zu vertretbaren Sparmöglichkeiten durch eine restriktive Mittelbewirtschaftung erwartet.

Die Genehmigung der in § 2 festgesetzten Kredite, der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3) sowie des Höchstbetrages der Liquiditätskredite (§ 4) wurde erteilt. Rechtsaufsichtliche Bedenken gegen die Festsetzung der Kreisumlage wurden vom Ministerium nicht geäußert.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens des 1. Nachtragshaushalts wurde lediglich auf die grundsätzlichen Bestimmungen des Konjunkturpaketes hingewiesen, da ursächlich für diesen Nachtrag diese Grundlagen waren.

In dem Genehmigungsverfahren zum 2. Nachtragshaushalt 2009 hat das Ministerium ausgeführt, dass ein Defizit des außerordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt nicht durch einen Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden kann, formal der Haushaltsausgleich nicht erzielt wurde und die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 82 Abs. 6 NGO eingetreten ist. Von dieser Forderung wurde seitens des MI wegen Geringfügigkeit abgesehen.

(24) Das Gesamtvolumen des Haushaltes in Einnahme und Ausgabe betrug im

	Ursprungs- haushalt	1. Nachtrag	2. Nachtrag	endgültiger Ansatz
	€			
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	148.423.900	0	+ 2.439.800	150.863.700
ordentliche Aufwendungen	148.423.900	0	+ 2.368.400	150.792.300
außerordentliche Erträge	0	0	+ 155.900	155.900
außerordentliche Aufwendungen	0	0	+ 227.300	227.300
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	144.322.100	0	+ 2.085.100	146.407.200
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	139.705.600*	0	+ 1.968.500	141.674.100*
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.939.700	+ 6.347.200	0	10.286.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.268.300	+ 7.887.900	+ 122.700	20.278.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.862.500	+ 1.540.700	0	11.403.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.038.400	0	0	5.038.400
<u>nachrichtlich:</u>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	158.124.300	+ 7.887.900	+ 2.085.100	168.097.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	157.012.300	+ 7.887.900	+ 2.091.200	166.991.400

	Ursprungs- haushalt	1. Nachtrag €	2. Nachtrag	endgültiger Ansatz
Wirtschaftsplan des Krankentransport- u. Rettungsdienstes				
<u>Erfolgsplan</u> Erträge u. Aufwendungen	5.049.600	0	0	
<u>Vermögensplan</u> Einnahmen u. Ausgaben	70.000	0	0	

- (25) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** zur Finanzierung von Ausgaben im Finanzhaushalt wurde durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung gegenüber der bisherigen Festsetzung um 1.540.700 € erhöht und damit durch die Haushaltssatzung auf

9.869.300 €

festgesetzt.

- (26) In dem Vermögensplan des Regiebetriebes „Rettungsdienst“ wurden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.
- (27) Die **Verpflichtungsermächtigungen** wurden durch die beiden Nachtragshaushaltssatzungen nicht verändert und waren im Berichtsjahr auf

2.460.000 €

festgesetzt.

- (28) In dem Vermögensplan des Regiebetriebes waren Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.
- (29) Da sowohl der Ergebnishaushalt 2009 als auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2011 ausgeglichen sind, war die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) gemäß § 82 Abs. 6 NGO zunächst nicht erforderlich. Mit Verabschiedung des 2. Nachtragshaushalts trat die formale Verpflichtung zwar ein, die Verwaltung hatte zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits im Zuge des Haushalts 2010 ein HSK angestrebt.

- (30) Der Stellenplan 2009 weist insgesamt 502,743 Planstellen gegenüber 487,208 Stellen im Vorjahr aus. Der Anstieg ist auch in diesem Berichtsjahr erneut auf die Neueinrichtung von zusätzlichen Stellen (9,75 Stellen) im FB 36 - Jugend - des Landkreises zurückzuführen. Der Personalrat hat das nach § 75 Abs. 1 Nr. 8 des Nds. Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) erforderliche Benehmen zum Stellenplan 2009 hergestellt. Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport – Kommunalaufsicht – hat den Stellenplan zur Kenntnis genommen, inhaltlich aber nicht geprüft.

3.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

- (31) Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gem. § 100 NGO liegen in der erforderlichen Form vollständig vor. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Dem Landrat wurde der Jahresabschluss am 02.07.2010 durch den FB 13 zur Feststellung vorgelegt. Die nach § 101 Abs. 1 Satz 1 NGO vorgegebene Frist von drei Monaten wurde somit nicht eingehalten. Dieses war im Wesentlichen bedingt durch die noch anhaltende Problematik aus der Umstellung auf die doppische Buchführung sowie personelle Veränderungen im FB 13.

- (32) Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist, bezüglich der Frist jedoch – ausnahmsweise – ein formeller Verstoß vorliegt.

Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschl. der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde grundsätzlich eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet.

3.4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

3.4.1 Allgemeines

- (33) Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung (DA) gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO wurde durch den Landrat am 05.11.2007 erlassen. Die Geschäftsordnung zum Anordnungswesen, zur Buchführung und zum Zahlungsverkehr trat am 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig trat die Dienstanweisung (DA) für die Kreiskasse, die DA über Form und Inhalt von Kassenanordnungen und die Allgemeine Inventarordnung außer Kraft. Diese DA enthält die Mindestregelungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHKVO.

3.4.2 Buchführung

- (34) Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird unverändert die Finanzsoftware der Fa. H & H, Berlin (Stand: Pro Doppik 4), eingesetzt. Für diese Finanzsoftware sowie die erfolgten Softwareupdates liegen die erforderlichen Prüfzertifizierungen vor.

Die gemäß § 35 Abs. 5 GemHKVO für den Einsatz dieses Programms vorgeschriebenen Verfahrensabläufe wurden eingehalten. Die Programmfreigabe durch den FB 13 ist nach erhaltener Auskunft erfolgt.

Die Buchführung entspricht nach den Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen der „DA für das Finanzwesen“ sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Geschäftsvorfälle wurden, soweit geprüft, grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

3.4.3 Kassenprüfungen

- (35) Dem RPA obliegt gemäß § 119 Abs. 1 NGO u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 98 Abs. 5 NGO. Gem. § 40 Abs. 7 GemHKVO ist die Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich unvermutet durch das RPA zu prüfen. Neben der Prüfung der Kreiskasse sind weitere Prüfungen unterschiedlicher Intensität bei den Nebenkassen durchzuführen.

Die erforderlichen Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2009 stattgefunden. Das Ergebnis über die Prüfung der Zahlungsabwicklung der Kreiskasse (Kassenbestandsaufnahme vom 09.03.2009) ist dem Kassenaufsichtsbeamten und der Kreiskasse zugegangen. Die Berichte über die geprüften Nebenkassen wurden den jeweils zuständigen Organisationseinheiten zugeleitet, soweit sie besondere Prüfungsbemerkungen enthielten.

Bei den Nebenkassen wurde auch geprüft, ob die neben den Bestimmungen der GemHKVO geltenden ergänzenden Regelungen der DA sowie der jeweiligen Einrichtungsverfügungen (u. a. zur Aufbewahrung der Geldmittel, Buchführung, Abrechnungsmodalitäten, Fachaufsicht) beachtet worden sind.

Beanstandungen von erheblicher Bedeutung haben sich bei den Prüfungen der Haupt- und Nebenkassen nicht ergeben. Für 2009 wird daher die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte bestätigt.

Hinsichtlich der Liquiditätslage des Landkreises und der erforderlichen Aufnahme von Liquiditätskrediten wird auf die Ausführungen im Berichtsteil 4.2 – Unterpunkt 2.1.3 verwiesen.

3.4.4 Internes Kontrollsystem

- (36) Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir an dieser Stelle auf unsere Ausführungen der beiden Vorjahresberichte.

3.4.5 Steuerungsprozess, Zielerreichung

- (37) Hinsichtlich der verwaltungsinternen Steuerungsmaßnahmen nach § 21 GemHKVO wurde das interne Berichtswesen im Laufe des Berichtsjahres weiter optimiert. Durch unterjährige Berichte soll hiermit den haushalts- und finanzmäßigen Entwicklungen der Verwaltung frühzeitig Rechnung getragen werden, um die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung festzuhalten. Das Berichtswesen hat sich zwischenzeitlich etabliert und in der Praxis bewährt.

Die Kosten- und Leistungsrechnung befindet sich teilweise in der Umsetzung und wird durch den FB 13 zukünftig weiter ausgebaut.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Aktivseite der Bilanz

- (38) Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2009 beträgt 196.666.050,14 €. Es liegt damit um 10.127.547,01 € bzw. 5,4 % über dem Bilanzvolumen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009.

Nachstehend sind zunächst die Bilanzpositionen der Aktivseite in Gliederungsabschnitten mit den Prüfungsergebnissen dargestellt; im anschließenden Berichtsteil 4.2 folgen die Bilanzpositionen der Passivseite. Ausführungen zu den einzelnen Positionen erfolgen nur, sofern sich wesentliche Veränderungen ergeben haben.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände		Stand: 01.01.2009	Stand: 31.12.2009	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	592.352,59	658.536,40	+ 66.183,81
1.3	ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.4	geleistete Investitionszuwendungen u. -zuschüsse	35.137.868,95	37.935.183,78	+ 2.797.314,83
1.5	aktivierter Umstellungsaufwand	5.536,96	978,69	- 4.558,27
1.6	sonst. immaterielles Vermögen	172,05	172,05	0,00
Summe:		35.735.930,55	38.594.870,92	+ 2.858.940,37

4.1.1 Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

1.2: Lizenzen

658.536,40 €

- (39) Unter dieser Ziffer sind die vollständige

- Datenverarbeitungs-Software 532.499,67 €
- sowie die Lizenzen 126.036,73 €

der gesamten Kreisverwaltung sowie aller kreisangehörigen Schulen erfasst.

Den Zugängen in 2009 standen entsprechende Abschreibungen unter Berücksichtigung der Abschreibungstabelle gegenüber. Die lt. AfA-Tabelle vorgegebenen Abschreibungszeiträume wurden, soweit geprüft, eingehalten.

1.4: geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse **37.935.183,78 €**

- (40) Vom Landkreis geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und planmäßig abgeschrieben (§ 42 Abs. 4 GemHKVO). Die Abschreibungen werden als Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht und belasten somit das Jahresergebnis.

Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden in der Vergangenheit für verschiedene Bereiche, wie z. B.

- Kreisschulbaukasse
- öffentlicher Personennahverkehr
- Krankenhausneubau
- Kinder-, Sport- und Jugendförderung
- Zuschüsse an priv. Unternehmen „Pro-Invest“
- Machbarkeitsstudien Breitband
- sonstige Zuschüsse (z. B. Infrastrukturvermögen - Straßenbau)

gezahlt.

1.5: aktivierter Umstellungsaufwand **978,69 €**

- (41) Der Umstellungsaufwand für die Einführung der doppelten Buchführung und die Erstellung der Eröffnungsbilanz gem. Art. 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 wurde vom Landkreis Nienburg/Weser in der 1. Eröffnungsbilanz mit einem Wert von 11.845,81 € bilanziert. Der Wert wurde seither linear abgeschrieben, sodass sich per 31.12.2009 noch der vorg. Restbuchwert ergab. Bemerkungen ergaben sich hierzu nicht.

1.6: sonstiges immaterielles Vermögen **172,05 €**

- (42) Bei der ausgewiesenen Position handelt es sich um die Lizenzrechte für einen Mediensatz „Chemie und Erdkunde“ der Realschule Uchte (Konto 21133.008000). Abschreibungen sind nicht zu berücksichtigen, der Wert war damit unverändert in der Schlussbilanz darzustellen.

2. Sachvermögen

Sachvermögen		Stand: 01.01.2009	Stand: 31.12.2009	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.044.696,83	2.601.387,18	+ 556.690,35
2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	77.956.643,63	83.511.935,63	+ 5.555.292,00
2.3	Infrastrukturvermögen	39.609.398,19	37.560.892,98	- 2.048.505,21
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	3.231.150,49	3.192.514,57	- 38.635,92
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	43.664,25	43.556,19	- 108,06
2.6	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.043.194,22	2.179.749,74	+ 136.555,52
2.7	Betriebs-, Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	3.327.725,65	4.066.485,25	+ 738.759,60
2.8	Vorräte	67.414,00	67.414,00	0,00
2.9	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.896.425,00	9.690.047,69	+ 793.622,69
Summe:		137.220.312,26	142.913.983,23	+ 5.693.670,97

2.1: unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

2.601.387,18 €

- (43) Im Berichtsjahr war ein Zugang über 556.690,35 € (Konto 55410.019000) zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um Flächen, die im Rahmen der Flurbereinigung in den Gemarkungen Lemke/Oyle an den Landkreis geflossen sind. Die Bestandsveränderung wurde zutreffend aufgenommen.

2.2: bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

83.511.935,63 €

- (44) Unter dieser Bilanzposition sind zunächst die Grundstücksflächen der kreiseigenen Immobilien dargestellt, diese gliedern sich in Grund und Boden bei:

Konto	Bezeichnung	Wert - € -
11510.022100	sozialen Einrichtungen	17.100,00
11510.024100	Kultur-, Sport- Gartenanlagen	11.407,50
11510.025100	Brandschutz, Rettungsdienst u. Katastrophenschutz	622.841,90
11510.029100	sonst. Dienst-, Geschäfts u. a. Betriebsgebäude	2.121.097,56
11520.023100	Schulen	14.842.748,04
11530.021100	Wohnbauten	68.130,00
Summe:		17.683.325,00

Veränderungen haben sich hier in 2009 nur bei dem bilanzierten Wert „Grund und Boden bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden“ ergeben. Es war ein Abgang über 13.530,67 € durch eine Veräußerung zu registrieren (Kto. 11510.029100). Weitere Bestandsveränderungen waren im Berichtsjahr nicht darzustellen. Aufgrund des Kontenrahmenplans wurde die Zuordnung unter Konto 11510.025100 neu vorgenommen.

- (45) Ferner sind die auf diesen Flächen errichteten Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen wie folgt dargestellt:

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2009	Stand 31.12.2009	Veränderung + / -
		- € -		
11510.024200	Kultur-, Sport-, Gartenanlagen	722.361,50	701.372,78	- 20.988,72
11510.025200	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	0,00	1.715.083,04	+ 1.715.083,04
11510.029200	sonst. Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	9.380.549,55	8.340.863,21	- 1.039.686,34
11520.023200	Schulen	49.354.281,68	54.286.167,35	+ 4.931.885,67
11530.021200	Wohnbauten	793.408,05	776.122,71	- 17.285,34
17510.029200	sonst. Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	9.187,18	9001,54	- 185,64
Summe:		60.259.787,96	65.828.610,63	+ 5.568.822,67

Den planmäßigen Abschreibungen standen im Berichtsjahr bei verschiedenen Objekten Zugänge aus Vermögensmehrungen gegenüber. Auf dem Konto 11520.023200 wurde zum 01.01.2009 der Neubau der Hauptschule Hoya sowie die Erweiterung der Haupt- und Realschule Loccum zur Ganztagschule aktiviert und von dem Konto „Anlage im Bau“ umgebucht. Die Übernahme und Aktivierung führte zu keinen Beanstandungen.

2.3: Infrastrukturvermögen

37.560.892,98 €

- (46) Die Bilanzposition des Infrastrukturvermögens beinhaltet z. B. Grund und Boden, Brücken und Durchlässe, die Verkehrswege sowie Verkehrslenkungsanlagen.

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2009	Stand 31.12.2009	Veränderung + / -
		- € -		
11510.031000	Grund und Boden	320.783,25	320.783,25	0,00
55120.031000	Grund und Boden	16.901.189,83	16.911.838,61	+ 10.648,78
55120.032000	Brücken u. Tunnel	859.626,02	845.125,38	- 14.500,64
55120.035000	Straßen, Wege, Plätze, etc.	21.506.741,39	19.463.274,36	- 2.043.467,03
55120.037000	wasserbauliche Anlagen	21.057,70	19.871,38	1.186,32
Summe:		39.609.398,19	37.560.892,98	- 2.048.505,21

Der Anstieg der Grundstückswerte auf dem Konto 55120.031000 ergab sich aus einer Investition in Zusammenhang mit Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen an einer Kreisstraße.

Zugänge an Brücken und Tunneln waren im Berichtsjahr nicht zu bilanzieren, es waren hier nur die planmäßigen Abschreibungen zu berücksichtigen. Ebenso wurden im Berichtsjahr keine Zugänge für Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen aktiviert, sondern ebenfalls nur die linearen Abschreibungen als Bestandsminderungen ausgewiesen. Bei den wasserbaulichen Anlagen führten ebenso nur die gewöhnlichen Abschreibungen zu einer Wertveränderung.

Die Abschreibungen wurden, soweit geprüft, überwiegend richtig vom System berechnet und gebucht.

2.4: Bauten auf fremden Grundstücken

3.192.514,57 €

- (47) Zugänge waren im Berichtszeitraum nicht zu berücksichtigen. Der Wertansatz reduziert sich durch lineare Abschreibungen um 38.635,92 €. Die Objekte wurden von verschiedenen Konten nunmehr gesammelt unter dem Produkt 11520 gebucht.

2.5: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

43.556,19 €

- (48) In der Schlussbilanz waren ausschließlich die in der 1. Eröffnungsbilanz aktivierten Kunstgegenstände darzustellen. Zugänge haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Abschreibungen waren ausschließlich auf die Inv.-Nr. 23100002 (Wandbild der Schule am Winterbach, Pennigsehl) zu verzeichnen, da es sich hierbei um sog. Gebrauchskunst handelt. Im Übrigen unterliegen Kunstgegenstände regelmäßig keiner Abschreibung.

2.6: Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge**2.179.749,74 €**

- (49) Im Berichtsjahr hat sich der Wert für Fahrzeuge durch Abschreibungen reduziert. Als Zugang wurde auf dem Konto 17510.061000 der Erwerb eines BMW-Einsatzfahrzeuges für die Kreisfeuerwehr über 47 T€ gebucht.
- (50) Neu angeschaffte Maschinen sowie technische Anlagen wurden im Jahr 2009 komplett unter der Kontenart 062000 gebucht. Die bisherige Aufgliederung „062000 Maschinen“ und „063000 technische Anlagen“ wurde für die bestehenden Gegenstände fortgeführt. Insgesamt wurden Maschinen sowie techn. Anlagen für 349.693,86 € angeschafft. Hierauf erfolgten planmäßige Abschreibungen i. H. v. 50.520,69 €.

Neben den Abschreibungen sind nennenswerte Abgänge nicht zu verzeichnen.

**2.7: Betriebs- und Geschäftsausstattung,
Pflanzen und Tiere****4.066.485,25 €**

- (51) Die Bilanzposition untergliedert sich wie folgt:

Konten- gruppe	Bezeichnung	Stand 01.01.2009	Stand 31.12.2009	Veränderung + / -
			- € -	
071000	Betriebsvorrichtungen	14.112,58	18.600,66	+ 4.488,08
072000	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.160.899,61	3.619.061,52	+ 458.161,91
072001	Konjunkturpaket II Medienausstattung	0,00	198.435,54	+ 198.435,54
075000	Sammelposten	171.956,11	230.387,53	+ 58.431,42
Summe		3.346.968,30	4.066.485,25	+ 719.516,95

- (52) Bei den Betriebsvorrichtungen waren im Jahr 2009 Abgänge durch Abschreibungen sowie einzelne Zugänge zu verzeichnen.

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich um rd. 458 T€ erhöht. Für die vorgenommenen Investitionen wurden die erfassten AfA-Sätze (Festlegung der Nutzungsdauern) sowie die Nutzungsdauern geprüft.

Für Anschaffungen zur Medienausstattung in Schulen im Rahmen des Konjunkturpakets II wurden in 2009 Investitionen i. H. v. 202.666,25 € getätigt. Hierauf erfolgten anteilige Abschreibungen über 4.230,71 €.

Unter den Konten 075000 „Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände“ sind Gegenstände mit einem Anschaffungspreis zwischen 150,00 € und 1.000,00 € - netto - differenziert nach Fachdiensten, Schulen etc. nachgewiesen.

2.8: Vorräte

67.414,00 €

- (53) Veränderungen bei den bilanzierten Vorräten haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben, die Werte stellen sich wie folgt dar:

Konto	Bezeichnung	Wert - € -
11311.089000	Zentraler Einkauf v. Bürobedarf - sonstige Vorräte -	2.500,00
17510.089000	Brandschutz, Feuerwehren - sonstige Vorräte -	2.750,00
18120.089000	Veterinäraufsicht - sonstige Vorräte -	7.414,00
41410.089000	Gesundheitsaufsicht, Umweltmedizin - sonst. Vorräte -	54.750,00

2.9: geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

9.690.047,69 €

- (54) Die Bilanz stellt hier die zum Jahresende 2009 noch im Bau befindlichen Anlagen etc. dar, deren Fertigstellung bzw. Schlussrechnung zum 31.12.2009 noch nicht erfolgt war. Gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 stellt sich die Bilanzposition um 793.622,69 € erhöht dar.

Nach der Bestandsliste waren

	Stand 01.01.2009	Stand 31.12.2009	Veränderung + / -
			- € -
- geleistete Anzahlungen	776.857,91	831.730,54	+ 54.872,63
- Anlagen im Bau	8.119.567,09	6.924.945,74	- 1.194.621,35
- Konjunkturpaket II	0,00	1.933.371,41	+ 1.933.371,41

erfasst.

Eine stichprobenweise Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Nach Fertigstellung und Schlussrechnung wurden im Jahr 2009 insbesondere die Maßnahmen Sanierung Verwaltungsgebäude Rühmkorfstr. 12 (400 T€), Erweiterungsbau Haupt- u. Realschule Loccum (755 T€), Neubau der Mensa an der Hauptschule Hoya (727 T€), Baumaßnahme an der Sporthalle der Hauptschule Hoya (1.028 T€) sowie der Neubau der Hauptschule Hoya (2.564 T€) entsprechend den Bestandskonten zugeordnet und aktiviert.

Zugänge ergaben sich im Berichtsjahr im Wesentlichen durch fortgesetzte bzw. neu begonnene Baumaßnahmen an Schulen sowie bei Kreisstraßen.

Ausgewirkt haben sich in diesem Bereich auch die nicht unerheblichen Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II, die zum Teil in 2009 begonnen wurden.

3. Finanzvermögen

Finanzvermögen		Stand: 01.01.2009	Stand: 31.12.2009	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	205.779,56	173.069,69	- 32.709,87
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	1.259.229,65	910.294,00	- 348.935,65
3.5	Wertpapiere	2.947.250,93	2.947.250,93	0,00
3.6	öffentlich-rechtliche Forderungen	1.489.450,77	2.051.056,28	+ 561.605,51
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.206.029,22	2.185.107,30	- 20.921,92
3.8	privatrechtliche Forderungen	276.693,80	789.585,92	+ 512.892,12
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	360.551,24	430.486,24	+ 69.935,00
Summe:		8.744.985,17	9.486.850,36	+ 741.865,19

3.2: Beteiligungen

173.069,69 €

- (55) Im Berichtsjahr hat sich ausschließlich eine Veränderung hinsichtlich der Beteiligung an der Hafenbetriebsgesellschaft Schweringen ergeben. Hier wurde eine Glättung des Stammkapitals auf 260 T€ vorgenommen und die Anteile des Landkreises auf 32 % vermindert. Für das Absinken wurde eine Ausgleichszahlung von 32.709,87 € geleistet. Die einzelnen Beteiligungen stellen sich wie folgt dar:

Gesellschaft	Anteil - % -	Anteil - € -
Hafenbetriebsgesellschaft Schweringen	32,000	139.012,53
DEULA Nienburg	40,000	10.225,84
Mittelweser-Touristik GmbH	30,746	10.331,32
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	41,540	13.500,00

3.4: Ausleihungen

910.294,00 €

- (56) Gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 haben sich die einzelnen Werte gesamt um 349 T€ verringert und stellen sich zum 31.12. des Berichtsjahres wie folgt dar:

• Ausleihungen an Gemeinden/GV	99.668,44 €
• Ausleihungen an sonst. öff. Bereich	92.388,91 €
• Ausleihungen an öff. Sonderrechnungen (GBN)	634.409,97 €
• Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich	83.826,68 €

Den Rückflüssen aus Tilgungen standen im Berichtsjahr keine neuen Forderungen gegenüber. Die Laufzeiten betragen jeweils 5 Jahre und mehr. Die Ausleihungen an die Gemeinnützige Baugesellschaft Nienburg (GBN) wurden aufgrund vorzeitiger Ablösungen in höherem Maße zurückgeführt.

3.5: Wertpapiere

2.947.250,93 €

- (57) Veränderungen haben sich nicht ergeben, die Werte stellen sich somit weiterhin wie folgt dar:

Gesellschaft	Anteil - € -
Verkehrsbetriebe Grafschaft Hoya	178.140,74
Verkehrsgesellschaft Landkreis Nienburg/Weser mbH	2.556,46
RegioBus Hannover GmbH	641.873,15
WIBU e. G.	1.535,00
Niedersächsische Landgesellschaft mbH	1.640,00
E.ON Avacon AG	2.121.505,58

3.6: öffentlich-rechtliche Forderungen

2.051.056,28 €

- (58) Die Summe der öffentlich-rechtlichen Forderungen hat sich im Berichtsjahr um 562 T€ (37,7 %) erhöht. Die Forderungen aus Erstattungen der Personalaufwendungen für den Regiebetrieb Rettungsdienst (Produktkonto 17520.159300) haben sich von 557.890,63 € auf 731.456,25 € (+ 174 T€) erhöht. Mit 203 T€ stellten sich die Erstattungsforderungen für das Personal der ARGE'n in der Bilanz dar. Aus der Endabrechnung 2009 der Personalkosten gegenüber dem Betrieb Abfallwirtschaft waren 42 T€ auszuweisen. Ferner waren aus Erstattungsforderungen für Heimerziehungskosten 50 T€ sowie für Vollzeitpflegeleistungen 83 T€ (+ 43 T€) zum Jahresabschluss zu verzeichnen.

- (59) **H** Wie bereits im Vorjahr wurden zum 31.12.2009 in der Bilanz erneut Konten mit negativen Salden ausgewiesen. Prüfseitig wird hier unveränderter Bedarf für eine Abhilfe durch den Softwareanbieter gesehen, da diese Problematik nach uns vorliegenden Erkenntnissen programmbedingter Natur ist.

3.7: Forderungen aus Transferleistungen

2.185.107,30 €

- (60) Die vom Landkreis Nienburg/Weser bestehenden Forderungen gegenüber anderen Körperschaften haben sich im Berichtsjahr um 21 T€ verringert.

Enthalten sind hier u. a. folgende bedeutende Positionen:

15110.153100	Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (ARGE)	446.079,00 €
15110.153101	Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (LK)	590.062,05 €
31110.153100	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	283.241,32 €
31210.153100	Hilfe zum Lebensunterhalt	193.798,63 €
31310.153100	Hilfe zur Pflege	289.501,63 €
36512.153100	Kindertagespflege	100.521,56 €

Die Werthaltigkeit dieser Forderungen ist insbesondere, soweit sie sich gegen Private richten, nur sehr schwer zu ermitteln.

- (61) Die nach § 56 Abs. 2 GemHKVO zu erstellende „Forderungsübersicht“ liegt vor und entspricht den Anforderungen (zu den Einzelheiten s. Berichtsteil 4.7).

3.8: privatrechtliche Forderungen

789.585,92 €

- (62) Dieser Bilanzwert hat sich im Laufe des Berichtsjahres um 512.892,12 € erhöht. Ursächlich waren hier im Wesentlichen die um 500 T€ erhöhten Aktivierungen auf dem Konto 11210.169900 - Allgemeine Forderungen – sowie 139 T€ auf dem Konto 27110.169100 - Übrige privatrechtl. Forderungen. Bei letzteren handelt es sich um die Steuererstattung 2008 aus den Gewinnanteilen verbundener Unternehmen.

Die Forderungen sind erst zum Ende des Jahres 2009 entstanden und in der Folge zu Beginn des aktuellen Haushaltsjahres ausgeglichen worden.

3.9: sonstige Vermögensgegenstände**430.486,24 €**

- (63) Die in der Schlussbilanz ausgewiesenen „sonstigen Vermögensgegenstände“ stellen den von der Nds. Versorgungskasse verwalteten Bestand der Versorgungsrücklage dar. Im Berichtsjahr hat sich dieser Wert um 69.935,00 € erhöht.

4.: Liquide Mittel**0,00 €**

- (64) Auf Grund der im Nachfolgenden noch dargestellten bestehenden Liquiditätskredite sind in der Bilanz keine liquiden Mittel im Sinne des § 59 Nr. 34 GemHKVO auszuweisen.

5.: Aktive Rechnungsabgrenzung**5.670.345,63 €**

- (65) Gemäß § 49 Abs. 1 GemHKVO wird für Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand erst danach darstellen, ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die Auflösung der in 2008 eingestellten Rechnungsabgrenzungsposten wurde von uns nachvollzogen; Bemerkungen haben sich hierzu nicht ergeben.

- (66) In der Schlussbilanz des Landkreises Nienburg/Weser wird ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, mit dem insbesondere folgende Positionen zeitlich abgegrenzt wurden:

Konto	Saldo - € -
11010.180200	643.590,00
31010.180200	1.204.452,60
31110.180200	2.320.028,12
31210.180200	442.532,52
31212.180200	64.888,48
31310.180200	381.949,26
31410.180200	122.567,95
36120.180200	124.299,48
36420.180200	123.199,99

- (67) **H** Die Abgrenzungsposten wurden von uns geprüft, Bemerkungen haben sich dazu wie nachfolgend dargestellt ergeben:

Auf dem Produktkonto 36323.180200 wurden 13.635,06 € abgegrenzt. Hierbei handelte es sich um Heimkosten für den Monat Dezember 2009. Weitere Heimkosten für Dezember 2009 wurden i. H. v. 4.336,11 € bei dem Produktkonto 36334.180200 abgegrenzt. Über 4.713,21 € wurden ebenso Heimkosten für Dezember 2009 auf dem Produktkonto 36335.180200 und i. H. v. 8.249,02 € auf dem Produktkonto 36336.180200 abgegrenzt. Hier handelte es sich bei allen vorgenommenen Abgrenzungen um Aufwendungen, die das Haushaltsjahr 2009 betrafen.

Ferner wurden auf dem Produktkonto 41210.180200 insgesamt 20.710,02 € abgegrenzt. Hierbei handelte es sich einerseits um Nachzahlungen, die das Jahr 2008 betrafen in Höhe von 20.432,92 € und andererseits um eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 277,20 € für den Monat September 2009.

Die Voraussetzungen für eine aktive Rechnungsabgrenzung lagen in den vorg. Fällen nicht vor, da es sich nicht um Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag 31.12.2009 handelte. Sofern alle Rechnungen bereits zu diesem Zeitpunkt vorlagen, wären sonstige Verbindlichkeiten zu buchen gewesen. Falls der Betrag oder der Zeitpunkt der Zahlung zum Bilanzstichtag noch ungewiss waren, hätte eine Rückstellung erfolgen müssen. Insgesamt ergibt sich aus den vorg. Beträgen ein Saldo von 51.643,42 €.

- (68) Auf dem Produktkonto 55410.180200 wurden 7.000,00 € abgegrenzt, für eine Flurbereinigungsmaßnahme. Dieser Betrag wurde im Jahr 2010 unter der Inventarnummer 66670002 aktiviert. Es handelte sich daher um keinen Aufwand und eine aktive Rechnungsabgrenzung war nicht vorzunehmen. Hier wäre die Bildung eines Haushaltsrestes angezeigt gewesen.

H Bei der Zuordnung zu den aktiven Rechnungsabgrenzungen, sonstigen Verbindlichkeiten, Rückstellungen oder den erforderlichen Haushaltsresten ist eine sorgfältigere Trennung angezeigt.

4.2 Passivseite der Bilanz

1. Nettoposition

83.402.921,95 €

- (69) Dieser Bilanzposten hat sich insbesondere durch das Jahresergebnis (+ 3.413 T€) sowie die Rücklagen (+ 1.358 T€) erhöht.

Nettoposition		Stand: 01.01.2009	Stand: 31.12.2009	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
1.1	Basis-Reinvermögen	9.917.896,08	10.840.449,84	+ 922.553,76
1.1.1	Reinvermögen	39.456.646,97	39.456.646,97	0,00
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	- 29.538.750,89	- 28.616.197,13	+ 922.553,76
1.2	Rücklagen	2.369.047,41	3.727.281,56	+ 1.358.234,15
1.2.4	zweckgeb. Rücklagen	2.369.047,41	3.727.281,56	+ 1.358.234,15
1.3	Jahresergebnis	922.553,76	4.335.155,54	+ 3.412.601,78
1.3.2	ordentliches Ergebnis	828.339,30	3.481.467,63	+ 2.651.128,33
1.3.3	außerordentl. Ergebnis	94.214,46	853.687,91	+ 759.473,45
1.4	Sonderposten	64.042.578,61	64.500.035,01	+ 457.456,40
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	64.042.578,61	64.294.632,77	+ 252.054,16
Summe:		77.252.075,86	83.402.921,95	+ 6.150.846,09

1.1: Basis-Reinvermögen

10.840.449,84 €

- (70) Das Basis-Reinvermögen gliedert sich in das Reinvermögen und - als Minusbetrag - den Sollfehlbetrag aus dem kameralen Abschluss.

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 82 Abs. 5 Satz 2 NGO). Ausnahmen: Überschussrücklagen können nach § 82 Abs. 5 Satz 3 NGO zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und die empfangenen Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände gehen nach § 42 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO in das Reinvermögen ein.

Nach Artikel 6 Abs. 8 Satz 3 NeuOGemHR sind in die erste Eröffnungsbilanz die noch nicht gedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushaltes aufzunehmen. Gleichzeitig ist dafür das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen in der ersten Eröffnungsbilanz um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht auszuweisen. Ergeben sich in den ersten Haushaltsjahren nach dem doppelten Haushaltsrecht Überschüsse, so sind diese zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes zu verrechnen (Artikel 6 Abs. 9 NeuOGemHR).

Das Basis-Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr durch die Reduzierung des Sollfehlbetrages um 922.553,76 € erhöht.

1.2: Rücklagen

3.727.281,56 €

- (71) Bei den ausgewiesenen Rücklagen handelt es sich ausschließlich um zweckgebundene Rücklagen und beinhaltet folgende Positionen:

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2009	Stand 31.12.2009	Veränderung + / -
		- € -		
11110.204100	Versorgungsrücklage	161.075,10	160.990,79	- 84,31
11110.204200	Versorgungsrücklage Versorgungsempfänger	199.644,76	199.476,14	- 168,62
55411.204000	Stammkapital Rahmen- vereinbarung Gastvögel	187.857,90	244.680,14	+ 56.822,24
61220.204000	Kreisschulbaukasse	1.820.469,65	3.122.134,49	+ 1.301.664,84

- (72) Die als zweckgebundene Rücklagen ausgewiesenen Zuwendungen für die Kreisschulbaukasse haben sich in 2009 deutlich erhöht.

1.3: Jahresergebnis

4.335.155,54 €

- (73) Neben dem positiven Vorjahresergebnis ist hier der Jahresüberschuss 2009 ausgewiesen. Der Landkreis Nienburg/Weser hat das Haushaltsjahr 2009 mit einem Überschuss i. H. v. 3.481.467,63 € aus dem ordentl. Ergebnis sowie 853.687,91 € aus dem außerordentl. Ergebnis abgeschlossen. Dieser ist gemäß Artikel 6 Abs. 9 NeuOGemHR mit dem Sollfehlbetrag i. H. v. 28.616.197,13 € zu verrechnen.

Nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO sind auf der Passivseite der Bilanz der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag mit dem Betrag der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen anzugeben. In der Bilanz zum 31.12.2009 wurden folgende Vorbelastungen ausgewiesen:

- Haushaltsreste: 10.758.400,00 €
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 3.500.000,00 €

1.3.1: Ergebnis des Vorjahres

922.553,76 €

- (74) Der erzielte Jahresüberschuss 2008 ist an dieser Stelle zutreffend ausgewiesen.

1.3.2: Jahresüberschuss**3.481.467,63 €**

- (75) Aus dem ordentlichen Ergebnis des Jahresabschlusses konnte im Berichtsjahr ein Überschuss von 3.481.467,63 € erzielt werden, während die Planung nur einen Überschuss von 4.500,00 € vorsah.

1.4: Sonderposten**64.500.035,01 €****1.4.1: Investitionszuweisungen und –zuschüsse****64.294.632,77 €**

- (76) Der Bilanzposten setzt sich aus folgenden Werten zusammen:

Bezeichnung	Wert
Zuweisung zur Breitbandversorgung	22.228,46 €
Zuweisung für KMU-Programme	141.949,53 €
Zuwendung für Informatikzentrum	19.664,04 €
Gebäudewirtschaft – Konjunkturpaket II	613.155,28 €
Schulwesen (11520 , 21110 – 21181)	5.890.598,44 €
Brandschutz, Feuerwehren	5.662.776,99 €
GVFG-Mittel	177.480,78 €
Öffentl. Personennahverkehr (ÖPNV) (Regionalisierungsmittel)	859.330,03 €
Förderung des Fremdenverkehrs	1.751,07 €
Kreisstraßen (insgesamt)	13.117.737,11€
Schutzgebiete und Landschaftsplanung	127.852,40 €
Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	32.978.947,38 €
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	4.681.161,26 €
Summe:	64.294.632,77 €

- (77) Soweit im Rahmen der stichprobenweisen Prüfung feststellbar, wurden die Sonderposten im Berichtsjahr korrekt aufgelöst.

1.4.2: Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte**0,00 €**

- (78) Es war durch den Landkreis Nienburg/Weser kein Sonderposten für Beiträge oder ähnliche Entgelte zu bilanzieren.

1.4.3: Sonderposten für den Gebührenaussgleich**0,00 €**

- (79) Es war kein Wert auszuweisen.

1.4.4: Sonderposten für den Bewertungsausgleich**0,00 €**

(80) Auch hier war keine Bilanzierung erforderlich.

1.4.5: erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten**205.402,24 €**

(81) Bei dem dargestellten Wert handelt es sich um eine Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer, unter Abzug der Kosten für die hauptamtliche Brandschau sowie der Kosten für Schläuche, Atem- und Vollschutz.

1.4.6: sonstige Sonderposten**0,00 €**

(82) Es war kein Bilanzansatz angezeigt.

2.: Schulden**65.561.280,45 €**

(83) Die Schulden des Landkreises Nienburg/Weser haben sich in 2009 um 1.452.684,18 € (- 2,27 %) erhöht. Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

Schulden		Stand: 01.01.2009	Stand: 31.12.2009	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
2.1	Geldschulden	60.179.378,90	61.005.676,31	+ 826.297,41
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.032.494,97	39.532.863,04	+ 4.500.368,07
2.1.3	Liquiditätskredite	25.146.883,93	21.472.813,27	- 3.674.070,66
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.396.585,86	1.822.661,68	+ 426.075,82
2.4	Transferverbindlichkeiten	966.659,31	347.417,69	- 619.241,62
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	1.574,00	0,00	- 1.574,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	76.978,16	177.930,28	+ 100.952,12
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	888.107,15	135.424,59	- 752.682,56
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	0,00	34.062,82	+ 34.062,82
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.565.972,20	2.385.524,77	+ 819.552,57
2.5.1	Durchlaufende Posten	956.660,23	1.127.833,23	+ 171.173,00
2.5.4	andere sonstige Verbindlichkeiten	609.311,97	1.257.691,54	+ 648.379,57
Summe:		64.108.596,27	65.561.280,45	+ 1.452.684,18

2.1: Geldschulden

61.005.676,31 €

- (84) Die Geldschulden sind auf Grund des Anstieges bei Investitionskrediten (+ 12,8 %) um 826 T€ gestiegen. Dieses konnte auch durch den deutlichen Abbau der Liquiditätskredite (- 14,6 %) nicht kompensiert werden.

2.1.2: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

39.532.863,04 €

- (85) Im Berichtsjahr wurden Kreditaufnahmen i. H. v. 8.000.000,00 € realisiert, während die Planung einen Ansatz von 9.869.300,00 € vorsah. Dem standen Tilgungsleistungen von 3.449.246,94 € am Kreditmarkt sowie 50.385,00 € an die Kreisschulbaukasse entgegen, sodass sich die Netto-Neuverschuldung auf 4.500.368,07 € beläuft.

Der Schuldenstand per 31.12.2009 wird korrekt in der Schlussbilanz ausgewiesen. Danach hat sich der Saldo im Berichtsjahr auf den höchsten Stand im Betrachtungszeitraum von 10 Jahren entwickelt. Die Pro-Kopf-Verschuldung für die sog. Investitionskredite liegt Ende 2009 bei 316 € gegenüber 279 € im Vorjahr. Die Vergleichszahlen für das Land Niedersachsen (Landesdurchschnitt) belaufen sich auf 339,30 € zum 31.12.2009.

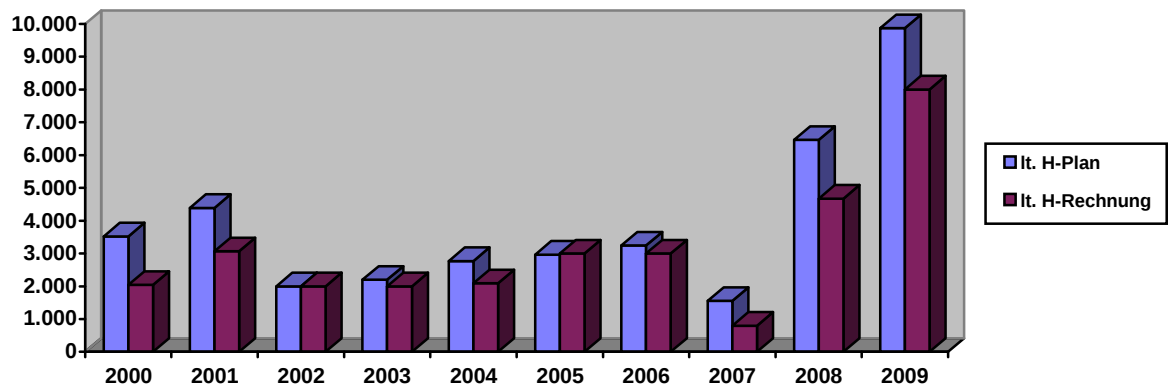
Nach den bilanzierten Einzelwerten handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von 5 Jahren und mehr. Bei 4.670 T€ handelt es sich um Schulden mit einer Laufzeit von unter 5 Jahren; auf die Schuldenübersicht wird verwiesen.

Die Entwicklung des Schuldenstandes 2000 bis 2009 stellt sich wie folgt dar:

in T€ ($\emptyset$ = 35.558)

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
35.447	35.820	34.963	35.238	34.373	34.372	34.150	33.651	35.032	39.533

- (86) Bei den Kreditaufnahmen der Jahre 2000 bis 2009 (ohne Umschuldungen) ergab sich die nachfolgende Entwicklung:



in T€ (Ø = 3.068 lt. Jahresergebnis)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
lt. H-Plan	3.520	4.392	2.000	2.197	2.772	2.965	3.245	1.552	6.462	9.869
lt. Ergebnis	2.045	3.068	2.000	2.000	2.093	3.000	3.000	800	4.675	8.000

2.1.3: Liquiditätskredite

21.472.813,27 €

- (87) Der Landkreis Nienburg/Weser konnte die Liquiditätskredite im Berichtsjahr erneut in nicht unerheblichem Maße um rd. 3,7 Mio. € reduzieren. Die Liquiditätslage des Landkreises war in 2009 unverändert sehr angespannt. Aus diesem Grunde mussten Liquiditätskredite aufgenommen werden. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag i. H. v. 33.000.000,00 € wurde in 2009 durchgehend eingehalten.

2.3: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

1.822.661,68 €

- (88) Wegen der Vielzahl der Buchungen wurden diese nur stichprobenweise geprüft. Dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Gegenüber dem Vorjahr stellt sich dieser Wert um 426.075,82 € (30,5 %) erhöht dar.

2.4: Transferverbindlichkeiten

347.417,69 €

- (89) Die Transferverbindlichkeiten haben sich im Berichtsjahr um 619.541,62 € verringert. Die Zusammensetzung ergibt sich aus der nachfolgenden Aufsplittung.

2.4.1: Finanzausgleichsverbindlichkeiten**0,00 €**

- (90) Verbindlichkeiten dieser Art lagen in 2009 nicht vor.

**2.4.2: Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und
Zuschüssen für laufende Zwecke****177.930,28 €**

- (91) Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um Zahlungen, die für das Jahr 2009 zu leisten sind, jedoch erst zu Beginn des neuen Haushaltsjahres zur Auszahlung gelangten.

2.4.4: soziale Leistungsverbindlichkeiten**135.424,59 €**

- (92) Im Rahmen der stichprobenweisen Prüfung ergab sich, dass ein Großteil der Buchungen zum Ende des Haushaltsjahres erfasst wurden und sich vorwiegend auf den Leistungszeitraum Dezember 2009 bezogen (z. B. Heimkostenabrechnungen - Konto 36338.265100 - etc.).

Ausgewiesen sind allerdings auch Werte, die bereits seit einem längeren Zeitraum als Verbindlichkeiten geführt werden, ohne dass ggf. noch eine Zahlungsverpflichtung besteht. In einem Sozialhilfefall wird ein Betrag über 30.816,41 € auf dem Produktkonto 31210.265100 geführt, der aus dem Haushaltsjahr 2006 resultiert. Der FB 31 hat sich anlässlich unserer Prüfung der Klärung des vorliegenden Sachverhalts angenommen.

- B** Wir bitten, uns über das Ergebnis der Prüfung zu unterrichten.

- (93) **H** Die bilanzierten Verbindlichkeiten sollten vor diesem Hintergrund einer grundsätzlichen Prüfung unterzogen werden.

**2.4.5: Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und
Zuschüssen für Investitionen****34.062,82 €**

- (94) Es wurden hierunter vier Positionen geführt:

Machbarkeitsstudie Breitbandkabelnetz	1.487,50 €
Grundausstattung Möbel KME-Klasse, FÖS Alpeide	704,00 €
Samtgemeinde Uchte; Ausbau Kindertagesstätte „Wirbelwind“	30.000,00 €
Samtgemeinde Marklohe: Fremdenverkehr	1.871,32 €

2.5: sonstige Verbindlichkeiten**2.385.524,77 €****2.5.1: Durchlaufende Posten****1.127.833,23 €**

- (95) Bei den sonstigen durchlaufenden Posten handelt es sich um die Bestandsübernahme (Vortragsbuchungen) der Verwahrkonten aus 2009.

Im Einzelnen setzt sich der Posten aus folgenden Werten zusammen:

Produktkonto	Bezeichnung	Haben	Soll	verbl. Betrag
		- € -		
272200.11210	Abzuführende Lohn- u. Kirchensteuer	0,00	0,14	-0,14
11210.272900	Gehaltsabrechnungen	0,00	75,69	-75,69
11510.272900	Sicherheitsleistungen für Mängelbeseitigung Kreiseig. Hochbau	18.516,96	1.572,73	16.944,23
13210.272901	Datenaustausch SFIRM	25,00	0,00	25,00
15110.272900	ARGE (60%) Verwahrung	402.210,72	0,00	402.210,72
17410.272900	Verwaltungsgebühren Kfz-Zulassung	111,60	0,00	111,60
36110.272900	Mündelgeld	2.026.043,47	2.025.743,47	300,00
36120.272900	Unterhaltsvorschuss	19.647,00	19.397,00	250,00
54110.272901	Regionalisierungsmittel ÖPNV (RIS)	119.339,41	109.428,00	9.911,41
55211.272900	Wasserentnahmegebühren	649.765,07	647.415,85	2.349,22
55212.272900	erstattb. Auslagen Kieswerk	0,00	59,20	-59,20
55411.272900	Ersatzmaßnahmen gem. § 12 NNatG	691.734,78	3.836,51	687.898,27
55411.272901	Verwahrung von Zinserträgen aus der Sonderrücklage	7.765,25	597,44	7.167,81
55430.272900	Walderhaltungsabgabe	800,00	0,00	800,00

Bemerkungen haben sich hierzu nach stichprobenweiser Prüfung nicht ergeben.

2.5.4: andere sonstige Verbindlichkeiten**1.257.691,54 €**

Im Einzelnen setzten sich die sonstigen Verbindlichkeiten aus folgenden Werten zusammen:

Produktkonto	Bezeichnung	Haben	Soll	verbl. Betrag
		- € -		
13210.272830	S-Firm Verwahrgelder	11.920.461,40	11.922.999,54	2.538,14
13210.272860	Sonstige Verwahrgelder Kasse	1.399.227,82	1.400.170,59	942,77
13210.272870	Vollstreckungsgelder	57.540,79	73.285,77	15.744,98
13220.272870	Vollstreckungsgelder	720.078,87	875.217,16	155.138,29
10210.279100	Wirtschaftsförderung, Leistung in 2009 erbracht	0,00	4.000,00	4.000,00
11510.279100	Aufwand Sanierung Kreishaus A 2.OG	0,00	494.000,00	494.000,00
11520.279100	Schulbaumaßnahmen Aufwand 2009	0,00	240.787,44	240.787,44
54130.279100	Fremdenverkehr offene Rechnung	0,00	3.338,49	3.338,49
55213.279100	Hochwasserschutzplan Aufwand in 2009	0,00	85.000,00	85.000,00
11010.279900	Restzahlung Versorgungsrücklage	0,00	3.216,62	3.216,62
11210.279900	Lohn- und Kirchensteuer Dezember 2009	537.825,60	281.039,77	256.785,83
11520.279900	Dezember 2009 Abschlag Metallwerkstätten	0,00	3.473,29	3.473,29
11530.279900	Erstattungsbetrag für eine Nebenkostenabrechnung	0,00	78,25	78,25
13110.279900	Restbetrag im Januar 2009 ausgezahlt	97,97	97,97	0,00
13210.279900	Bezüge der Beamten und Beschäftigten	- 306.851,50	- 2.865.457,70	- 3.172.309,20
55130.279900	Ausgleich einer Verbindlichkeit aus 2008 für Gewässerentwicklungsplanung	7.000,00	7.000,00	0,00
55211.279900	Wasserentnahmegebühr aus 2007 wurde ausgeglichen in 2009	282,94	282,94	0,00
61210.279900	Rundungsdifferenz Kassenkredite	0,02	0,01	0,01
61220.279900	Zuweisung KSK für Dreifachsporthalle Stolzenau	0,00	106.214,00	106.214,00
13210.279997	Korrekturbuchung zu Konto 13210.279900	0,00	3.058.742,63	3.058.742,63

- (96) Zum Prüfungszeitpunkt war der FD 132 darum bemüht, die Beträge spezifiziert zu buchen. Gegenüber 2008 wurden die weiterzuleitenden Bestände um mehr als 50 % reduziert. Wir empfehlen zukünftig die offenen Vorgänge auf den Produktkonten 13210.272870 und 13220.272870 im Zuge der Arbeiten zum Jahresabschluss abzugrenzen und zeitnah eine detaillierte Liste zu erstellen, aus der hervorgeht, welche Summen welchem Gläubiger noch zustehen.
- (97) Des Weiteren handelte es sich bei den Beträgen auf Produktkonto 13220.272870 in Höhe von 155.138,29 € (2008 = 294.721,56 €) um Werte, die nach Vollstreckungsmaßnahmen ebenso wie die Beträge in Höhe von 15.744,98 € (2008 = 70.553,62 €) auf Produktkonto 13210.272870, für verschiedene Titel durch die Kreiskasse vereinnahmt wurden, bei denen jedoch bis zum Jahresende 2009 noch keine Zuordnung zum Empfänger erfolgt war.
- (98) Im Weiteren handelt es sich um abzuführende Lohn- und Kirchensteuern aus den Vormonaten, die per 31.12.2009 noch nicht geleistet waren (256.785,83 €).
- (99) Die für Hochbaumaßnahmen (11510.279100) ausgewiesenen Verbindlichkeiten resultierten aus den im Jahr 2009 erfolgten Umbaumaßnahmen im 2. OG des Kreishauses A, für die die Rechnungen zum Jahresabschluss noch nicht vorlagen.
- (100) Bei den Schulen wurden die folgenden Maßnahmen zwar in 2009 ausgeführt, die Abrechnungen erfolgten jedoch erst in 2010. Es handelte sich im Wesentlichen dabei um Maßnahmen:

Maßnahme	Betrag - € -
HRS Steimbke - Zaunanlage	10.000,00
HS Hoya - Beseitigung Wasserschaden	52.672,26
Gymnasium Stolzenau - Heizung	131.264,44
Gymnasium Stolzenau - WC-Anlagen	42.796,52
RS Stolzenau - Tischlereiarbeiten	4.054,52

- (101) Die bei dem Produktkonto 55213.279100 ausgewiesene Verbindlichkeit resultiert aus der im Jahr 2009 erfolgten Erstellung für einen Hochwasserschutzplan. Die Rechnungen lagen zum 31.12.2009 noch nicht vor. In 2010 erfolgte der Ausgleich eines Großteils der Rechnungen. Es wurden insgesamt 72.066,69 € als Aufwand verbucht.

- (102) Auf dem Produktkonto 13210.279900 wurden im Haben - 3.172.309,20 € aufgrund von fehlerhaften „offenen Posten“ Verrechnungen bei Personalaufwendungen für 2 Monate erzeugt. Dieses hatte zur Folge, dass eine entsprechende Verbindlichkeit ausgewiesen wurde. Da die Bezüge der Beschäftigten und Beamten jedoch bis zum letzten Werktag (30.12.2009) tatsächlich gezahlt wurden, war die Verbindlichkeit tatsächlich nicht gegeben. Eine Korrektur war nach dem erfolgten Kassenabschluss nicht mehr durchführbar. Es wurde daher entschieden, die zur Korrektur erforderliche Gegenbuchung auf dem Produktkonto 13210.279997 vorzunehmen. Die nach der Korrektur auf dem Produktkonto 13210.279900 verbliebenen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 113.566,57 € resultierten aus den noch vorzunehmenden Umbuchungen auf die Personalaufwandskonten bei den jeweiligen Produkten zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses.
- (103) Eine noch nicht erfolgte, aber bereits in 2009 verbindlich zugesicherte Zuweisung seitens der Kreisschulbaukasse war ursächlich für den auf dem Produktkonto 61220.279900 ausgewiesenen Betrag in Höhe von 106.214,00 €.

3.: Rückstellungen

47.510.237,48 €

- (104) Nach § 95 Abs. 2 NGO hat der Landkreis Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr um 2,51 Mio. € (5,57 %) erhöht und setzen sich im Wesentlichen aus den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zusammen. Im Einzelnen weist die Bilanz zum 31.12.2009 folgende Werte aus:

Rückstellungen		Stand: 01.01.2009	Stand: 31.12.2009	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
3.1	Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen	42.121.373,38	44.554.219,22	+ 2.432.845,84
3.2	Rückstellungen f. Altersteil- zeit u. ähnl. Maßnahmen	2.398.221,99	2.526.016,98	+ 127.794,99
3.3	Rückstellungen f. unterlas- sene Instandhaltung	86.379,69	0,00	- 86.379,69
3.6	Rückstellungen für Finanz- ausgleich und Steuern	346.330,00	430.001,28	+ 83.671,28
3.8	andere Rückstellungen	50.200,00	0,00	- 50.200,00
Summe:		45.002.505,06	47.510.237,48	+ 2.507.732,42

3.1: Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

44.554.219,22 €

- (105) Die zu bilanzierenden Barwerte wurden im Rahmen der versorgungsrechtlichen Betreuung durch die Niedersächsische Versorgungskasse, Hannover, berechnet und dem Landkreis Nienburg/Weser mitgeteilt. Die aktuelle Berechnung der Versorgungskasse für das Jahr 2009 weist unter Berücksichtigung im Laufe 2009 ausgeschiedener Bediensteter die Werte zum 31.12.2009 aus. Nach § 43 Abs. 3 GemHKVO sind die ermittelten Barwerte in der Bilanz auszuweisen.

Diese Bilanzposition beinhaltet die

- Pensionsrückstellungen für aktive Beamte 21.005.174,00 €
- Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger 18.704.469,00 €

sowie die

- Beihilferückstellungen für Beamte 2.562.631,00 €
- Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger 2.281.945,22 €

Die Beträge basieren auf Werten der Nds. Versorgungskasse (NVK) und können - nachdem wir im Rahmen der Prüfung der 1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und der Prüfungen im Personalwesen - die Grundlagen der Daten als korrekt festgestellt haben, als zutreffend angesehen werden. Als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Beihilferückstellungen wird von der NVK ein Hebesatz von 12,2 % auf den Barwert der Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Auch nach Auffassung des RPA werden auf dieser Berechnungsgrundlage die Beihilferückstellungen möglichst realitätsnah abgebildet.

3.2: Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

2.526.016,98 €

- (106) Im Einzelnen wurden Rückstellungen gebildet für:

	Stand: 01.01.2009	Stand: 31.12.2009	Veränderung + / -
Bezeichnung	- € -		
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub	443.221,94	480.888,96	+ 37.667,02
- Altersteilzeit	1.942.200,05	1.932.926,85	- 9.273,20
- geleistete Überstunden	12.800,00	112.201,17	+ 99.401,17

Die Berechnungen wurden jeweils auf Basis aktueller Werte neu zum 31.12.2009 vorgenommen. Auffällig ist dabei der gravierende Anstieg an Rückstellungen für geleistete Überstunden. Dieses resultiert zum Teil daraus, dass das Berechnungsverfahren zum 31.12.2009 verändert wurde. Während bisher ausschließlich die Zeitsalden von über 25 Stunden berücksichtigt wurden, fließen ab 2009 sämtliche auf den Zeitkonten ausgewiesenen Mehrarbeitsstunden in die Berechnung ein. Im Weiteren hat sich die Anzahl der Mehrarbeitsstunden im Berichtsjahr jedoch auch deutlich erhöht. Da im Jahr 2010 ein weiterer Anstieg zu verzeichnen war, werden wir hierauf in unserem Folgebericht näher eingehen.

3.3: Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 0,00 €

- (107) Es waren keine ausstehenden Instandhaltungsmaßnahmen vorhanden, die Anlass für eine entsprechende Rückstellung nach § 43 Abs. 1 Nr. 3 und § 43 Abs. 4 GemHKVO hätten sein können.

3.4: Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Deponien 0,00 €

- (108) Der Landkreis Nienburg/Weser hat keine Rückstellungen für Deponien zu bilden, diese werden unmittelbar durch den Betrieb Abfallwirtschaft sichergestellt.

3.5: Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten 0,00 €

- (109) Altlasten, für die Rückstellungen zu bilden wären, sind nicht bekannt.

3.6: Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuern 430.001,28 €

- (110) Der Landkreis Nienburg/Weser hat in 2008 eine entsprechende Rückstellung auf Grund von Verbindlichkeiten im Bereich der Defiziterstattung bei der Tierkörperbeseitigung für die Jahre 2005 bis 2008 gebildet. Im Berichtsjahr erfolgte hierzu eine Zuführung für die möglicherweise für das Jahr 2009 zu zahlende Steuerlast i. H. v. 83.671,28 €. In dieser Angelegenheit ist unverändert ein Streitverfahren hinsichtlich der steuerrechtlichen Behandlung anhängig, dessen Verfahrensausgang auch zum Prüfungszeitpunkt Anfang 2011 noch offen war. Bislang ist der Landkreis davon ausgegangen, dass es sich bei der Erstattung der

ungedeckten Kosten an das beauftragte Unternehmen um einen echten Zuschuss handelt, dem kein umsatzsteuerpflichtiger Leistungsaustausch zugrunde liegt. Nach der abweichenden Auffassung der Finanzbehörde könnte es zu einer Nachversteuerung ab dem Jahr 2005 kommen. Ggf. ist zu erwarten, dass das beauftragte Unternehmen den Landkreis auf Erstattung der Umsatzsteuer in Anspruch nimmt. Die Bildung der Rückstellung wird vom RPA wegen des Verfahrensstandes und der –aussichten als sachgerecht anerkannt.

3.7: Andere Rückstellungen

0,00 €

- (111) Die zum 31.12.2008 ausgewiesene Rückstellung von 50.200,00 € wurde im Laufe des Jahres vollständig aufgelöst. Nachdem eine schwebende Rückzahlungsverpflichtung für Projekte des Familien- und Seniorenbüros in 2009 mit einem Teilbetrag von 39.127,94 € in Anspruch genommen wurde, konnte der verbleibende Teilbetrag von 4.872,06 € aufgelöst werden. Eine neue Rückstellung wurde in 2009 nicht bilanziert.

4.: Passive Rechnungsabgrenzung

191.610,26 €

- (112) Gemäß § 49 Abs. 3 GemHKVO wird für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2009, die Ertrag erst danach darstellen, ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Im Berichtsjahr 2009 stellte sich diese Position um 16 T€ erhöht dar.

Beispielsweise wurden Abgrenzungen vorgenommen für:

Produkt	Bezeichnung, Zweck	01.01.2009	31.12.2009
		Betrag - € -	
11010	Erstattung Altersteilzeit durch Agentur für Arbeit	0,00	1.220,42
11312	Erstattungsleistungen Job-Center	0,00	11.100,00
11510	Beschäftigungszuschuss Arbeitsmarktservice	1.750,98	537,49
11530	Mieteinnahmen 01/2010	985,59	1.490,74
15110	Unterhaltsbeträge 01/2010	1.746,73	551,14
17310	Gebühren f. Ausnahmegenehmigungen	360,00	835,00
17410	Verwaltungsgebühren 12/2009 -Zulassungsstellen in den Gemeinden-	0,00	4.235,75
21113	Verkaufserlös Schulmobiliar GS Wechold	0,00	1.303,05
21161	Beschäftigungszuschuss Arbeitsmarktservice	0,00	129,99
21165	Beschäftigungszuschuss Arbeitsmarktservice	0,00	129,99
27110	Teilnehmergebühren	181,00	160,00
31110 u. a.	Kostenersatz, Erstattungsleistungen bei versch. Sozial- und Jugendhilfeleistungen	87.452,29	96.545,69
36110	Mündelgelder	40.895,37	52.919,84
36120	Unterhaltsvorschussleistungen	4.283,43	2.390,20
36221	Innovative Mittel Jugendsozialarbeit 1. Hj. 2010	0,00	6.300,00
36512	Kostenbeiträge für Kindertagespflege 2010	0,00	1.038,50

Die Bilanzwerte der passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden stichprobenweise nachvollzogen. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

4.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

(113) Unter der Bilanz werden gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO die „Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre“ vermerkt, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 sind folgende Vorbelastungen aufgeführt:

- Haushaltsreste bezogen auf den Ergebnishaushalt 2009 = 0,00 €
- Haushaltsreste bezogen auf den Finanzhaushalt 2009
für investive Zwecke = 10.758.400,00 €

4.3.1 Ermächtigungsübertragungen

(114) Bei den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt handelt es sich um die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das folgende Haushaltsjahr. Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen, die bei ihrer Inanspruchnahme das Ergebnis der Finanzrechnung beeinflussen.

Die in 2009 auf das Haushaltsjahr 2010 übertragenen Ermächtigungen der einzelnen Konten können dem Jahresabschluss entnommen werden.

(115) Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen gemäß § 20 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO nur in der erforderlichen Höhe gebildet werden. Die Gründe für die Übertragung sind gemäß § 20 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO im Rechenschaftsbericht darzulegen. Im elektronischen Haushalts- und Kassenabrechnungsverfahren wurden nur vereinzelt die erforderlichen Erläuterungen hinterlegt. Der vorgelegte Rechenschaftsbericht weist die Gründe für die Übertragungen unverändert nicht aus.

H Dieses sollte in Folgejahren auf Grund der sich aus § 20 Abs. 5 GemHKVO ergebenden „Ist-Bestimmung“ entsprechend geschehen.

(116) Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Von den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt in der Gesamthöhe von 5.260 T€ entfielen 2.360 T€ auf Straßenbaumaßnahmen. Hiervon wurden in 2009 1.756 T€ den jeweiligen Zweck entsprechend in Anspruch genommen. Insgesamt 433 T€ wurden als Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2010 vorgetragen. Die verbliebenen 171 T€ wurden nicht in Anspruch genommen.

Für das Jahr 2010 wurden insgesamt 921 T€ an Haushaltsresten für das Produkt 55120 übertragen.

Für kreiseigene Baumaßnahmen (z. B. Schulen) wurden 1.801 T€ an Haushaltsresten vorgetragen. Es wurden hiervon 1.393 T€ im Haushaltsjahr 2009 in Anspruch genommen. In das Haushaltsjahr 2010 wurden 393 T€ vorgetragen. Insgesamt wurden 125 T€ mehr an Mitteln bei den Projekten benötigt als entsprechende Haushaltsreste vorhanden waren. Die Deckung erfolgte in den jeweils vorhandenen Deckungskreisen.

Für das Jahr 2010 wurden insgesamt 5.964 T€ an Haushaltsresten für kreiseigene Baumaßnahmen auf den Produkten 11510 und 11520 gebildet. Auf die Maßnahmen aus den Konjunkturpaketen entfielen hierbei insgesamt 3.166 T€.

Auf dem Produktkonto 54120.781200 (Investitionszuweisungen im ÖPNV) wurden 325 T€ als Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2009 übertragen. Hiervon wurden 279 T€ während des Jahres 2009 in Anspruch genommen. Aus der verbleibenden Summe wurde zusammen mit den nicht verbrauchten Mitteln aus 2009 einer neuer Haushaltsrest in Höhe von 371 T€ gebildet.

Es wurde im Haushaltsjahr 2008 ein Haushaltsrest für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 237 T€ auf dem Produktkonto 17510.783110 für die Beschaffung von Fahrzeugen (Gerätewagen Logistik und ELW II) im Fachdienst Brandschutz u. Feuerwehren gebildet. Dieser gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHKVO übertragene Haushaltsrest wurde im Haushaltsjahr umgebucht auf die Finanzrechnungskonten 17510.783114 und 17510.783118 und dort dem Zweck entsprechend verbraucht. Für das Produkt 17510 wurden insgesamt 523 T€ an Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2010 erläutert und gebildet.

Von den Haushaltsresten in Höhe von 230 T€, die auf Investitionsförderungen zum Ausbau von Kindertagesstätten (U 3-Betreuung) entfielen, wurden im Haushaltsjahr 2009 insgesamt 90 T€ in Anspruch genommen. Die verbliebenen 140 T€ wurden zusammen mit den nicht in Anspruch genommen Mitteln als Haushaltsrest in das Jahr 2010 übertragen. Es erfolgte eine Übertragung von 940 T€.

Von den in 2008 gebildeten Haushaltsresten in Höhe von 157 T€, die auf den Schulbereich entfielen, wurden im Jahr 2009 insgesamt 118 T€ in Anspruch genommen und 5 T€ in das Haushaltsjahr 2010 übertragen. Die verbliebenen 34 T€ wurden nicht benötigt. Auf das Jahr 2010 wurden Haushaltsreste in Höhe von 295 T€ für den Schulbereich übertragen.

Weitere in 2009 gebildete Haushaltsreste:

Produktkonto	Betrag - € -	Anlass / Grund
10210.781700	662.500,00	Investitionsgelder Pro-Invest
10210.781701	120.000,00	DSL- Internet auf dem Land
10210.781702	38.000,00	Breitbandversorgung
11410.783112	180.000,00	Software TUI
11410.783115	115.000,00	Hardware TUI
11510.783110	14.600,00	Inventarbeschaffung
11510.783115	2.100,00	Inventarbeschaffung
11510.783120	13.200,00	Inventarbeschaffung
21190.781800	20.000,00	Gedenkstätte Pulverfabrik
21190.781801	40.000,00	Museum Nienburg
54110.781200	50.000,00	Zuw. Domäne Schinna
54110.781201	79.900,00	ILEK / REM
55150.787300	6.000,00	Labor Baumaßnahme
55410.782100	71.300,00	Grunderwerb aus 2008

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die im Ergebnis- und Finanzhaushalt vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen im Rahmen der in § 20 GemHKVO normierten Übertragungsgrundsätze halten und nicht als überhöht anzusehen sind.

(117) Haushaltseinnahmereste waren aus 2008 nicht zu übernehmen.

4.3.2 Verpflichtungsermächtigungen

(118) Im Berichtsjahr wurden durch den Haushalt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von gesamt 2.460.000,00 € festgesetzt. Hierbei handelte es sich um

- 1.260.000,00 € an Auszahlungen für Kreishaussanierung 3. OG
- 1.200.000,00 € an Auszahlungen für Tiefbaumaßnahme an der K 34

Nach Auskunft des FB 13 wurden diese in 2009 durch Auftragsvergaben auch tatsächlich in der vorg. Höhe eingegangen, sodass sie voraussichtlich im Jahr 2010 ausgabewirksam werden. Mithin stellt sich durch die Auftragsvergabe eine Vorbelastung für das betreffende Jahr dar, die nach Maßgabe des § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz ergänzend aufzuführen ist.

4.3.3 Gestundete Beträge

- (119) Über den 31.12.2009 hinaus gestundete Beträge wurden in der Schlussbilanz zum 31.12.2009 nicht ausgewiesen. Verbindlichkeiten dieser Art, die gestundet wurden, liegen nicht vor.

4.3.4 Gewährleistungsverträge usw.

- (120) Etwaige „Gewährleistungsverträge“ und „Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ wurden nicht ausgewiesen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 sind entsprechende Verpflichtungen nicht offensichtlich geworden.

4.4 Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

- (121) Im NKR werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.
- Die Ergebnisrechnung ähnelt der im Handelsrecht vorgeschriebenen Gewinn- und Verlustrechnung. In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen und Erträge grundsätzlich in der Periode gebucht, in der sie verursacht worden sind. Die Ergebnisrechnung zeigt ihre Quellen und Ursachen auf und ermittelt einen Überschuss oder Fehlbetrag als Jahresergebnis.
- (122) Die Gesamtergebnisrechnung 2009 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.

4.4.2 Eckdaten/Jahresergebnis

- (123) Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Ergebnis 2009	Ansatz 2009	Abweichung + / -
Gesamtsumme	- € -		
ordentliche Erträge	178.764.894,05	150.863.700	+ 27.901.194,05
. / . ordentliche Aufwendungen	175.283.426,42	150.792.300	+ 24.491.126,42
= ordentliches Ergebnis	+ 3.481.467,63	+ 71.400,00	+ 3.410.067,63

	Ergebnis 2009	Ansatz 2009	Abweichung + / -
Gesamtsumme	- € -		
außerordentliche Erträge	1.469.806,58	155.900	+ 1.313.906,58
. / . außerordentliche Aufwendungen	616.118,67	227.300	+ 388.818,67
= außerordentliches Ergebnis	+ 853.687,91	- 71.400	+ 925.087,91
Jahresergebnis:	+ 4.335.155,54	0	+ 4.335.155,54

Nach § 82 Abs. 4 NGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn einerseits der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind.

- (124) Die Ergebnisrechnung 2009 schließt mit einem Überschuss i. H. v. 4.335 T€ (Planung: 0,00 €). Das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Planwert verbessert.

Die wesentlichen Gründe für die Verbesserungen sind im nachstehenden Berichtsteil 4.4.3 sowie im Rechenschaftsbericht erläutert.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen. Der erzielte Überschuss dient dazu, die ausgewiesenen Sollfehlbeträge der Vorjahre zu vermindern. Nach Verrechnung des Jahresüberschusses 2009 mit den Sollfehlbeträgen aus Vorjahren sind weiterhin Fehlbeträge (insgesamt 24,3 Mio. €) abzudecken.

- (125) H Prüfseitig ist darauf hinzuweisen, dass in der Gesamtergebnisrechnung die Spalte 2 fehlerhafte Werte als Ansätze ausweist. Ursächlich hierfür ist, dass die internen Leistungsverrechnungen zum Jahresabschluss dort mit eingeflossen sind und zu einer Erhöhung der Werte geführt haben. Der FB 13 hat unsere Feststellung nach eigenen Angaben zum Anlass genommen, die Formeln für die Darstellung zu überarbeiten, sodass bereits in dem Jahresabschluss 2010 diese Unstimmigkeiten ausgeräumt sein müssten.

4.4.3 Planungsgenauigkeit

- (126) Neben der Ergebnisrechnung für den Gesamthaushalt wurden für alle Budgets Teilergebnisrechnungen erstellt. Diese Teilergebnisrechnungen beinhalten auch die Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen. Im Rechenschaftsbericht werden die wesentlichen Entwicklungen und Abweichungen insgesamt und auch je Produktbereich erläutert. Hierauf wird verwiesen. Die Ergebnisse einzelner Produktbereiche mit größeren Abweichungen sind nachfolgend aufgeführt, hierin sind auch die außerordentlichen Erträge/Aufwendungen sowie die Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen mit enthalten.
- (127) Sofern sich aus unserer Sicht zu den einzelnen Ergebnissen neben den Darstellungen im Rechenschaftsbericht besondere Feststellungen ergeben haben, sind diese Bemerkungen entsprechend angeführt.

• Produktbereich 10 Kreisorgane

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
	- € -		
Erträge	1.115.300,00	1.027.218,14	- 88.081,86
Aufwendungen	1.396.800,00	1.326.983,35	- 69.816,65
Saldo	- 281.500,00	- 299.765,21	- 18.265,21

• Produktbereich 11 Service und Personal

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
	- € -		
Erträge	16.028.400,00	17.685.409,42	- 1.657.009,42
Aufwendungen	17.473.200,00	17.742.926,00	269.726,00
Saldo	- 1.444.800,00	- 57.516,58	- 1.387.283,42

• Produktbereich 13 Finanzen

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
	- € -		
Erträge	1.131.600,00	1.091.119,40	- 40.480,60
Aufwendungen	1.131.600,00	1.091.147,40	- 40.452,60
Saldo	0,00	- 28,00	- 28,00

• Produktbereich 14 Rechnungsprüfung

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
	- € -		
Erträge	356.200,00	365.763,57	+ 9.563,57
Aufwendungen	537.900,00	531.541,53	- 6.358,47
Saldo	- 181.700,00	- 165.777,96	+ 15.922,04

• Produktbereich 15 Recht

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
	- € -		
Erträge	481.600,00	606.206,20	+ 124.606,20
Aufwendungen	1.033.900,00	1.001.628,21	- 32.271,79
Saldo	- 552.300,00	- 395.422,01	+ 156.877,99

• Produktbereich 17 Ordnung und Verkehr

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
	- € -		
Erträge	3.420.600,00	3.542.529,41	+ 121.929,41
Aufwendungen	6.099.500,00	6.191.072,43	+ 91.572,43
Saldo	- 2.678.900,00	- 2.648.543,02	+ 30.356,98

• Produktbereich 18 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
	- € -		
Erträge	1.436.300,00	1.270.096,73	- 166.203,27
Aufwendungen	2.740.200,00	2.645.097,31	- 95.102,69
Saldo	- 1.303.900,00	- 1.375.000,58	- 71.100,58

• Produktbereich 21 Bildung und Kultur

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
	- € -		
Erträge	334.700,00	807.706,36	+ 473.006,36
Aufwendungen	19.537.800,00	18.822.685,60	- 715.114,40
Saldo	- 19.203.100,00	- 18.014.979,24	+ 1.188.120,76

• Produktbereich 27 Volkshochschule

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
	- € -		
Erträge	1.449.800,00	1.495.818,68	+ 46.018,68
Aufwendungen	1.239.400,00	1.209.742,96	- 29.657,04
Saldo	+ 210.400,00	+ 286.075,72	+ 75.675,72

• Produktbereich 31 Soziales

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
	- € -		
Erträge	45.462.300,00	43.360.991,13	- 2.101.308,87
Aufwendungen	73.800.800,00	72.271.136,60	- 1.529.663,40
Saldo	- 28.338.500,00	- 28.910.145,47	- 571.645,47

- (128) Im Berichtsjahr stellte sich das Ergebnis auf Grund niedrigerer Erträge (- 4,6 %) bei ebenfalls verringerten Aufwendungen (- 2,1 %) um rd. 572 T€ verbessert dar. Ursächlich für die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Aufwendungen waren in der Produktgruppe 310 erhöhte Energie- und Nebenkostenabrechnungen sowie in der Produktgruppe 311 erneut steigende Fallzahlen.

• Produktbereich 36 Jugend

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
	- € -		
Erträge	4.673.600,00	4.315.380,66	- 358.219,34
Aufwendungen	23.301.900,00	21.815.700,26	- 1.486.199,74
Saldo	- 18.628.300,00	- 17.500.319,60	+ 1.127.980,40

- (129) Auch in diesem Produktbereich war ein neuerlicher Anstieg der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, der ebenfalls im Wesentlichen durch erhöhte Fallzahlen verursacht wurde.

• Produktbereich 41 Gesundheitsdienste

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
	- € -		
Erträge	159.900,00	182.177,64	+ 22.277,64
Aufwendungen	2.966.700,00	3.058.369,34	+ 91.669,34
Saldo	- 2.806.800,00	- 2.876.191,70	- 69.391,70

• Produktbereich 52 Bauen

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
	- € -		
Erträge	714.400,00	756.041,27	+ 41.641,27
Aufwendungen	2.163.700,00	1.938.964,97	- 224.735,03
Saldo	- 1.449.300,00	- 1.182.923,70	+ 266.376,30

• Produktbereich 53 Abfallwirtschaft

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
	- € -		
Erträge	1.018.000,00	1.001.927,44	- 16.072,56
Aufwendungen	1.014.000,00	1.020.438,23	+ 6.438,23
Saldo	+ 4.000,00	- 18.510,79	- 22.510,79

• Produktbereich 54 Regionalentwicklung

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
	- € -		
Erträge	450.900,00	246.084,17	- 204.815,83
Aufwendungen	1.334.700,00	1.142.478,70	- 192.221,30
Saldo	- 883.800,00	- 896.394,53	- 12.594,53

- (130) Unter dem Produkt 54110 führte das nicht umgesetzte Programm „Tracer“ zu einem veränderten Ergebnis. In dem Produkt 54120 fielen die Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) um -103 T€ niedriger aus als veranschlagt. Ferner war in 2009 als außerordentlicher Aufwand noch eine Erstattung für in 2008 zusätzlich erbrachte Fahrleistungen zu berücksichtigen.

• Produktbereich 55 Umwelt

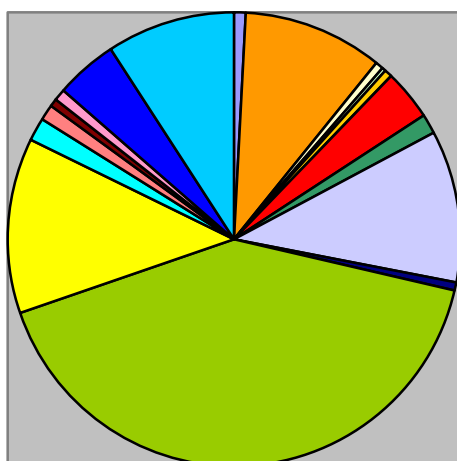
	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
	- € -		
Erträge	1.741.100,00	2.316.179,58	+ 575.079,58
Aufwendungen	7.753.300,00	7.748.341,30	- 4.958,70
Saldo	- 6.012.200,00	- 5.432.161,72	+ 580.038,28

• Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
	- € -		
Erträge	87.488.000,00	100.164.050,83	+ 12.676.050,83
Aufwendungen	4.004.200,00	16.314.290,90	- 12.310.090,90
Saldo	+ 83.483.800,00	+ 83.849.759,93	+ 365.959,93

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht wie sich die Aufwendungen im Berichtsjahr auf die einzelnen Produktbereiche verteilt haben:

Haushaltsjahr 2009



■	Produktbereich 10
■	Produktbereich 11
■	Produktbereich 13
■	Produktbereich 14
■	Produktbereich 15
■	Produktbereich 17
■	Produktbereich 18
■	Produktbereich 21
■	Produktbereich 27
■	Produktbereich 31
■	Produktbereich 36
■	Produktbereich 41
■	Produktbereich 52
■	Produktbereich 53
■	Produktbereich 54
■	Produktbereich 55
■	Produktbereich 61

4.4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

- (131) Nach § 89 Abs. 1 NGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Im Haushaltsjahr 2009 sind insgesamt über- und außerplanmäßige Ermächtigungen i. H. v. 660 T€ für den Produktbereich 31 (Soziales) bewilligt worden.

Ursächlich waren im Wesentlichen erhöhte Fallzahlen und Anstiege in den Entgelten durch geänderte Hilfebedarfseinstufungen.

Den überplanmäßigen Aufwendungen wurde gem. § 60 Satz 1 NLO am 23.11.2009 durch den Kreisausschuss zugestimmt. Der Kreistag wurde hierüber in seiner Sitzung am 18.12.2009 informiert.

- (132) Unsere Prüfung ergab, dass die sich aus § 89 Abs. 1 NGO ergebenden Voraussetzungen hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit im Berichtsjahr gegeben waren. Die betroffenen Aufwendungen im Bereich Soziales sind als unabweisbar anzuerkennen.

4.4.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen

- (133) Aufgrund des beträchtlichen Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in sehr begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten:

- Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich vollständig und periodengerecht gegenübergestellt (§ 50 Abs. 1 GemHKVO).
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen wurden nicht festgestellt (§ 50 Abs. 1 GemHKVO).
- Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschritten und die selbstständig genutzt werden, wurden richtigerweise direkt als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO).

4.5 Finanzrechnung

4.5.1 Allgemeines

- (134) In der Finanzrechnung werden alle im laufenden Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie zeigt im Ergebnis, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt hat (sog. cash-flow). Form und Inhalt der Finanzrechnung sind in § 51 GemHKVO geregelt.

Zu unterscheiden sind Ein- und Auszahlungen

- aus lfd. Verwaltungstätigkeit
- für Investitionstätigkeit
- für Finanzierungstätigkeit.

Welche Zahlungen dieser Gliederung im Einzelnen zuzuordnen sind, ergibt sich aus § 3 Nrn. 1 – 10 GemHKVO. Daneben sind auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen darzustellen (§ 51 Abs. 1 GemHKVO).

Die Gesamtfinanzrechnung ist diesem Bericht als **Anlage 4** beigelegt.

Die Finanzrechnung ist in Staffelform (§ 51 Abs. 2 GemHKVO) aufgestellt worden.

Die Ein- und Auszahlungen wurden entsprechend § 3 Nrn. 1 – 10 GemHKVO dargestellt.

Sowohl die geforderte Saldenbildung als auch der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurden entsprechend § 51 Abs. 1 GemHKVO ausgewiesen.

4.5.2 Eckdaten/Jahresergebnis

- (135) Die Finanzrechnung 2009 weist bei Einzahlungen von 157,0 Mio. € (Vorjahr: 149,7 Mio. €) und Auszahlungen von 153,0 Mio. € (Vorjahr: 143,0 Mio. €) einen Zuwachs des Finanzmittelbestandes um 4,0 Mio. € (Vorjahr: 6,7 Mio. €) aus (ohne haushaltsunwirksame Vorgänge). Dieser entfällt auf den Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit (+ 7,2 Mio. €), die Investitionstätigkeit (- 7,8 Mio. €) und für die Finanzierungstätigkeit (+ 4,6 Mio. €).

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um 7,0 Mio. €. Somit ergibt sich insgesamt unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes von + 0,0 Mio. € ein negativer Endbestand von – 3,0 Mio. € (aufgerundet) an Zahlungsmitteln.

- Die Finanzrechnung ist richtig aufgestellt und entspricht den gesetzl. Anforderungen.
- Im Rechenschaftsbericht ist die Finanzentwicklung zutreffend dargestellt.
- Kreditaufnahmen führten im Berichtsjahr bei den Kommunalkrediten zu einer Netto-neuverschuldung für Investitionskredite von 4,55 Mio. € (die Tilgung an die Kreisschulbaukasse von 50 T€ wird in der Finanzrechnung nicht abgebildet).

4.5.3 Planungsgenauigkeit

- (136) Nach § 52 GemHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen. Zusammen mit dem Ursprungsansatz (Ermächtigung durch Haushaltssatzung/-plan) wurden die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr und die über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ zusammengefasst.

Dadurch hat sich der ursprüngliche Ansatz lt. Haushaltssatzung bzw. -plan (Gesamtauszahlungen i. H. v. 167,1 Mio. €) um insgesamt 5,9 Mio. € auf 173,0 Mio. € erhöht. Diese erhöhten Auszahlungsermächtigungen sind in der folgenden Tabelle berücksichtigt (Spalte „Ansätze 2009“).

Planabweichungen der Finanzrechnung

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung + / -
	- € -		
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	146.407.200	142.736.728,29	- 3.670.471,71
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	142.411.300	135.493.269,36	- 6.918.030,64
Saldo - lfd. Verwaltungstätigkeit	3.995.900	7.243.458,93	+ 3.247.558,93
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.286.900	4.723.737,75	- 5.563.162,25
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	25.538.900	12.529.688,05	- 13.009.211,95
Saldo - Investitionstätigkeit	- 15.252.000	- 7.805.950,30	+ 7.446.049,70
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	- 11.256.100	- 562.491,37	+ 10.693.608,63

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung + / -
	- € -		
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten	11.403.200	9.533.875,68	- 1.869.324,32
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	5.038.400	4.983.122,62	- 55.277,38
Saldo - Finanzierungstätigkeit	6.364.800	4.550.753,06	- 1.814.046,94
Finanzierungsmittelbestand	- 4.891.300	3.988.261,69	8.879.561,69
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	25.146.900	69.373.039,67	+ 44.226.139,67
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	32.090.900	76.359.849,80	+ 44.268.949,80
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 6.944.000	- 6.986.810,13	+ 42.810,13
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	- 2.474.264,83*	- 2.474.264,83
Endbestand an Zahlungsmitteln	- 11.835.300	- 5.472.813,27	+ 6.362.486,73

* gegenüber dem Endbestand zum 31.12.2008 (2.146.883,93 €) um 327.380,90 € erhöht, da die Finanzmittelvortragsbestände fehlerhaft ausgewiesen wurden. Eine Berichtigung zum Jahr 2008 war nicht mehr umsetzbar.

- (137) Aus der vorstehenden Aufstellung ist zu erkennen, dass das Ergebnis 2009 der haushaltswirksamen Vorgänge deutlich besser ausgefallen ist, als es die Planung vorsah.

Im Ergebnis konnte bei der Verwaltungs- und Investitionstätigkeit der Finanzmittelfehlbetrag auf rd. 0,56 Mio. € begrenzt werden, während die Planung (einschl. Ermächtigungen aus 2008 und über-/außerplanmäßigen Ausgaben) noch einen Finanzmittelfehlbetrag von 11,25 Mio. € vorsah. Dadurch konnte auf einen Teil der in 2009 vorgesehenen Kreditaufnahmen verzichtet werden. Ebenso konnten die Liquiditätskredite reduziert werden.

- (138) Zu den haushaltsunwirksamen Vorgängen siehe auch nachstehenden Berichtsteil 4.5.4.
- (139) Auf eine Analyse der Planabweichungen des Finanzhaushaltes wurde im Rahmen dieser Prüfung verzichtet. Sie halten sich insgesamt in einem vertretbaren Rahmen.
- (140) Die wesentlichen Positionen und Planabweichungen der Finanzrechnung sind in dem Anhang zum Jahresabschluss im dortigen Rechenschaftsbericht durch den FB 13 erläutert, soweit es sich um Ein- und Auszahlungen handelt, die Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen beinhalteten.

Über-/außerplanmäßige Ausgabeermächtigungen, die nicht bereits den Ergebnishaushalt betreffen, sind nicht zu verzeichnen. Auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Gliederungsziffer 4.4.4 wird verwiesen.

- (141) **H** Veränderungen von Werten gegenüber dem Vorjahr, die auf Grund von Korrekturen vorgenommen wurden, sind in nachvollziehbarer Weise zu dokumentieren.

4.5.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Haushaltsunwirksame Vorgänge

- (142) Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden nicht im Haushaltsplan veranschlagt (§ 14 GemHKVO).

Es handelt sich dabei um

- durchlaufende Zahlungen,
- Zahlungen, die die Gemeinde aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat einschl. der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Zahlungsmittel,
- Zahlungen, die die Kasse des endgültigen Trägers der Zahlungsverpflichtung oder eine andere Kasse, die unmittelbar mit dem endgültigen Träger der Zahlungsverpflichtung abrechnet, anstelle der Gemeindekasse (*hier: Kreiskasse*) annimmt oder auszahlt und
- Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Die Beträge sind in der vorstehenden Übersicht enthalten.

- (143) Die Buchungen für im Laufe des Jahres aufgenommene und wieder zurückgezahlte Liquiditätskredite (hier: 24 Mio. € ./ 31 Mio. € = - 7 Mio. €) beinhalten neben Verwahrgeldbuchungen einen Großteil der haushaltsunwirksamen Beträge.
- (144) Als weitere haushaltsunwirksame Beträge werden z. B. vorläufige Einzahlungen aus Beistandschaften, Rettungsdienstentgelte, Müllgebühren, Finanzausgleich mit den Gemeinden, Kreditmanagement mit den Gemeinden und sonstige durchlaufende Gelder gebucht.

Die stichprobenweise Überprüfung der Ein- und Auszahlungen hat ergeben, dass es sich ausschließlich um die in § 14 GemHKVO aufgezählten Finanzvorgänge handelt. Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen wurde richtig ausgewiesen.

Saldo haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (ohne Liquiditätskredite)

Hier werden folgende Beträge nachgewiesen:

Summe Einzahlungen :	45.373.039,67 €
<u>Summe Auszahlungen:</u>	<u>45.359.848,80 €</u>
Saldo :	<u>13.190,87 €</u>

Bestand an Zahlungsmitteln

- (145) Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres ist nach § 51 Abs. 1 Ziffern 5 und 6 GemHKVO auszuweisen.

Der Endbestand zum 31.12.2009 setzt sich wie folgt zusammen:

Sparkasse Nienburg	- 5.517.788,64 €
Postbank Hannover	27.282,52 €
<u>Barbestand Kreiskasse</u>	<u>17.962,85 €</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln:	<u>- 5.472.813,27 €</u>

- H** Wir bitten, uns künftig die Dokumente, aus denen der Zahlungsmittelbestand zum Stichtag ermittelt wurde, in Ablichtung mit dem Jahresabschluss vorzulegen.

Dieser negative Zahlungsmittelbestand hatte zur Folge, dass auf der Aktivseite der Bilanz die liquiden Mittel mit „Null“ ausgewiesen und auf der Passivseite die Position „Liquiditätskredite“ um diesen Betrag erhöht wurde.

Richtigkeit der Buchungen

- (146) Die Buchungen des Finanzhaushaltes wurden stichprobenweise überprüft. Insgesamt kann eine ordnungsgemäße Buchführung bestätigt werden.

4.6 Anhang

- (147) Der Anhang nach § 100 Abs. 2 NGO soll durch notwendige oder vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird. Die grundsätzlichen Anforderungen gibt § 55 Abs. 1 GemHKVO vor. Danach sind in

den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- sowie Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Gem. § 55 Abs. 2 GemHKVO sind hier insbesondere anzugeben und zu erläutern:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung, wobei der Einfluss gesondert darzustellen ist,
- Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte,
- Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, und
- noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, nach Jahren einzeln getrennt angegeben.

Der Anhang für das Berichtsjahr 2009 entspricht nicht den Anforderungen des § 55 GemHKVO. Vielmehr ist ein Rechenschaftsbericht erstellt worden, der die tatsächlichen Verhältnisse entsprechend dem Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage darstellt (§ 57 Abs. 1 GemHKVO).

H Wir bitten, den gesetzlichen Anforderungen der §§ 55 Abs. 2, 57 Abs. 2 GemHKVO ab dem folgenden Jahresabschluss Rechnung zu tragen und entsprechende Ausführungen zu den Punkten zu machen.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass sichergestellt werden sollte, dass evtl. Abweichungen von der vom Nds. MI vorgegebenen Abschreibungstabelle begründet und dokumentiert werden (§ 47 Abs. 3 Satz 2 GemHKVO).

4.7 Anlagen zum Anhang

- (148) Gemäß § 100 Abs. 3 NGO sind dem Anhang beizufügen: ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Näheres regeln die §§ 56, 57 GemHKVO. Die geforderten Unterlagen sind dem Jahresabschluss 2009 beigefügt.

Rechenschaftsbericht

- (149) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen (§ 57 Abs. 1 GemHKVO).

Die Bewertung der Jahresabschlussrechnungen wurde in ausreichendem Maße vorgenommen. Eine Analyse wird gegenwärtig noch dadurch erschwert, dass es zurzeit nur sehr begrenzte vergleichbare Jahresabschlussdaten anderer Landkreise gibt und auch noch keine früheren Abschlüsse vorliegen, mit denen sich Vergleiche anstellen ließen. In den Folgejahren sollten Vergleiche möglich sein und auch weitere Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse herangezogen werden.

Nach § 57 Abs. 2 GemHKVO wären im Rechenschaftsbericht ferner Ausführungen zu treffen bezüglich Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und über zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung. Da der Bericht hierzu keine Angaben enthält, gehen wir davon aus, dass zumindest bis zur Erstellung des Jahresabschlusses entsprechende Sachverhalte nicht eingetreten sind und Hinweise nicht vorliegen. Auch wenn einzelne Positionen ggf. für den Landkreis Nienburg/Weser nicht zutreffen, sollte hierzu eine „Fehlanzeige“ vorgenommen werden.

Außerdem sind gemäß § 20 Abs. 5 GemHKVO die Gründe für die Übertragung der Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen darzulegen. Im Rechenschaftsbericht sind die gebildeten Haushaltsreste aufgelistet und pauschal ausgeführt, dass diese der Weiterführung von Investitionsmaßnahmen dienen.

- H** Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, wenn die gesetzlich geforderten Begründungen näher dargelegt würden.

- (150) Der Rechenschaftsbericht entspricht weitgehend den rechtlichen Anforderungen. Ausführungen zu möglichen Vorgängen besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind oder zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung wurden nicht getroffen (§ 57 Abs. 2 GemHKVO), diese sind ergänzend aufzunehmen. Der Rechenschaftsbericht ist optimierungswürdig.
- (151) Soweit geprüft, sind die Ausführungen im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage zutreffend.

Anlagenübersicht

- (152) In der Anlagenübersicht hat der Landkreis den Stand seines immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen aufzulisten. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht hat er sich nach der Bilanz auszurichten (§ 56 Abs. 1 GemHKVO).

Kurz gefasst stellt sich die Anlagenübersicht des Landkreises wie folgt dar:

	Immaterielles Vermögen	Sach- vermögen	Finanz- vermögen	Buchwerte insgesamt
	- € -			
Buchwerte 01.01.2009	35.768.485,11	136.506.188,07	4.772.811,38	177.047.484,56
Zugänge (+)	4.751.101,97	9.745.724,80	432.306,20	14.929.132,97
Abgänge (-)	37.260,90	324.616,15	744.016,72	1.105.893,77
Umbuchungen	0,00	429.243,72	0,00	429.243,72
Abschreibungen (-)	1.887.944,38	4.956.917,11	0,00	6.844.861,49
Auflösungen	0,00	1.216.003,80	0,00	1.216.003,80
Zuschreibungen (+)	489,12	554,57	0,00	1.043,69
Buchwerte 31.12.2009	38.594.870,92	142.616.181,70	4.461.100,86	185.672.153,48

Die in der Anlagenübersicht angegebenen Werte für das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen stimmen mit den bilanzierten Werten überein. Ebenso war der um die Forderungen bereinigte Wert des Finanzvermögens identisch.

- (153) Zum Jahresabschluss 2009 wurde die Anlagenübersicht aus dem Programm „H & H“ erstellt und nicht wie im Vorjahr manuell durch den FB 13. In einer Erläuterung zu der Anlagenübersicht wird darauf hingewiesen, dass die ausgewiesenen Vorjahreswerte zum 31.12.2008 nicht identisch sind mit den Werten der Anlagenübersicht 2008 zum gleichen Termin. Ursächlich hierfür waren nach Ausführungen des FB 13 einzelne Korrekturen, die im System erforderlich waren, um weitere manuelle Berichtigungen in Folgejahren auszuschließen und die Datengrundlage im Programm einwandfrei darzustellen.

H Wünschenswert wäre es gewesen, wenn die vorgenommenen Korrekturen im Einzelnen in nachvollziehbarer Weise dargelegt worden wären.

Forderungsübersicht

- (154) § 56 Abs. 2 GemHKVO schreibt vor, dass in der Forderungsübersicht die Forderungen des Landkreises, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt werden.

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht beigelegt. Die Forderungen entwickelten sich im Jahr 2009 wie folgt:

		davon mit einer Laufzeit von				
Art der Forderungen	Gesamt-betrag 31.12.2009	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) weniger (-)
	- € -					
öffentl.- rechtl. For- derungen	2.051.056,28	2.031.943,40	13.708,07	5.404,81	1.489.450,77	561.055,10
Forderungen aus Trans- ferleistungen	2.185.107,30	2.089.608,76	19.330,15	76.168,39	2.206.029,22	- 20.921,92
sonstige privatrechtl. Forderungen	1.220.072,16	1.220.072,16	0,00	0,00	637.245,04	582.827,12
Summe aller Forderungen	5.456.235,74	5.341.624,32	33.038,22	81.573,20	4.332.725,03	1.123.510,71

Die Übersicht berücksichtigt die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen nicht den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten. In der Schlussbilanz werden die Forderungen mit ihrem wertberichtigten Ansatz (abzüglich Pauschal- und Einzelwertberichtigungen) eingestellt. In der Forderungsübersicht nicht berücksichtigt werden lediglich die Forderungen, die gemäß § 32 GemHKVO niedergeschlagen oder erlassen worden sind (Einzelwertberichtigungen). Insgesamt hat sich der Forderungsbestand im Berichtsjahr um 941 T€ auf annähernd 4,3 Mio. € verringert.

Prüfungsseitig ergeben sich zu der Forderungsübersicht keine Beanstandungen.

Schuldenübersicht

- (155) Nach § 56 Abs. 3 GemHKVO sind in der Schuldenübersicht die Schulden des Landkreises nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Auf die erstellte Schuldenübersicht zum Jahresabschluss verweisen wir an dieser Stelle. Die Schuldenübersicht stimmt in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten in der Finanzsoftware überein.

- (156) Die Rückstellungen sind im Rechenschaftsbericht unter Ziff. 4.2.2 erwähnt, eine ergänzende Darstellung in der Schuldenübersicht – wie im Vorjahr – erfolgte nicht mehr. Dieses entspricht dem verbindlichen Muster.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

- (157) Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 Abs. 3 Nr. 5 NGO, § 20 Abs. 5 GemHKVO) ist ebenfalls dem Anhang als Anlage beigelegt.

Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.3.1 verwiesen.

4.8 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

- (158) Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht sind das Haushaltsjahr und der Jahresabschluss 2009 positiv zu bewerten. Die Entwicklung des Jahres 2008 ergab sich auch im Berichtsjahr. Die Ergebnisrechnung schließt erneut mit einem Überschuss ab, der zu einem weiteren Abbau der bestehenden Liquiditätskredite führt.

Dies wird an folgenden Fakten erkennbar:

- Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss von 4.335 T€ ab und erhöht die Nettoposition.
- In der Finanzrechnung wurde ein Überschuss bei den zahlungswirksamen Vorgängen i. H. v. 3.988 T€ erzielt.
- Investitionen in einem Volumen von 12.530 T€ wurden zu einem Teilbetrag von 8.000 T€ durch Kreditaufnahmen finanziert.

- Die Höhe der Investitionskredite hat sich gegenüber der Planung nicht in dem veranschlagten Volumen eingestellt, gegenüber dem Haushaltsansatz – 1.869 T€.
- Die Liquiditätskredite belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2009 auf 21,5 Mio. € (Vorjahr: 25,1 Mio. €, 2007: 33 Mio. €) und mithin um 14,3 % verringert.

Des Weiteren sind Vermögenszuwächse von rd. 4,9 % zu verzeichnen.

Die aus Vorjahren bestehenden Sollfehlbeträge i. H. v. 28,6 Mio. € sind durch den Überschuss weiter abzutragen. Nach Aufrechnung mit dem Überschussergebnis 2009 beläuft sich der Sollfehlbetrag noch auf 24,3 Mio. €.

Wenngleich im Berichtsjahr eine entlastende Wirkung eingetreten ist, so ist auf Grund der Auswirkungen der Finanzkrise aus Ende 2008 / Anfang 2009 nicht mit einer anhaltenden Entspannung zu rechnen. Vielmehr ist mit einer deutlich negativen Entwicklung zu rechnen.

5. Einzelprüfungen zum Jahresabschluss

5.1 Organisation, Personal

5.1.1 Verwaltungsgliederung

- (159) Veränderungen in der Organisationsstruktur haben sich innerhalb des Berichtsjahres bei der Verwaltung des Landkreises Nienburg/Weser nicht ergeben. Zum 01.06.2009 ist die Stelle eines Kreisrates durch Herrn Thomas Schwarz neu besetzt worden, nachdem dieser vom Kreistag in seiner Sitzung am 19.12.2008 für die Dauer von acht Jahren gewählt wurde.

5.1.2 Personalwesen

- (160) Der Stellenplan und die Stellenübersichten zum Stellenplan 2009 wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen, aber inhaltlich nicht geprüft. Weitere Ausführungen zum Personalkostenbereich wurden von der Aufsichtsbehörde nicht getroffen.

Der Plan wies folgende Stellen aus (ohne Leerstellen):

	n a c h r i c h t l i c h		
	Hj. 2009	Hj. 2007	Hj. 2008
Beamte	114,200	118,500	118,600
Beschäftigte	388,543	357,980	368,608
insgesamt	502,743	476,480	487,208

- (161) Der Plan gilt unverändert für die Stellen der Beamten zugleich als Dienstpostenbewertung und Planstellenverteilung gem. § 9 LBesG.
- (162) Gegenüber dem Stellenplan 2008 erhöhte sich die Anzahl der Planstellen um insgesamt 15,535 Stellen (+ 3,19 %).
- (163) Die Anzahl der Beamtenstellen hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert (- 4,4), während die Anzahl der Beschäftigtenstellen angestiegen ist (+ 19,935).

Personalreinausgaben

- (164) Für das Haushaltsjahr 2009 wurden Personalkosten von 27.790.700,00 € veranschlagt (+ 1.868.100,00 €). Darin enthalten sind Beschäftigungsentgelte in den Bereichen Volkshochschule, Gesundheitsamt und Fleischbeschau. Veranschlagte Mittel für sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit sind darin jedoch nicht enthalten.
- (165) Die Personalausgaben für die Bediensteten im Haushaltsjahr 2009 betrugen

31.014.403,26 €

Das Rechnungsergebnis für die Personalaufwendungen stellte sich nach dem Jahresabschluss 2009 im Einzelnen wie folgt dar:

Aufwandsart	€	z. Vgl. 2008 €
Dienstaufwendungen für Beamte	4.312.296,73	4.123.905,54
Dienstaufwendungen für Beschäftigte	14.908.453,89	13.834.619,70
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	1.068.722,17	945.481,50
Versorgungsbeiträge für Beamte	1.943.087,51	1.938.776,00
Versorgungsbeiträge für Beschäftigte	1.718.128,33	981.427,11
Sozialversicherungsbeiträge für Beamte	0,00	64.073,35
Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte	3.138.221,93	2.900.364,87
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	623.043,57	551.310,89

Aufwandsart	€	z. Vgl. 2008 €
Zuführung zu Pensionsrückstellung für Beamte	2.291.718,00	0,00
Zuführung an die Versorgungsrücklage für Beamte	0,00	22.596,62
Zuführung zu Beihilferückstellung für Beschäftigte	279.589,60	0,00
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	594.073,34	438.546,76
Zuführung an die Urlaubsrückstellungen	37.667,02	0,00
Zuführung an die Mehrarbeitsstundenrückstellung	99.401,17	0,00
Summe	31.014.403,26	25.801.102,34

(166) Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die einzelnen Produktbereiche wie folgt:

Produktbereich	2009 Ergebnis	z. Vgl. 2008 Ergebnis
	- € -	
10 Kreisorgane	677.633,96	551.501,68
11 Service und Personal	8.732.310,98	5.200.379,00
13 Finanzen	909.646,37	735.151,61
14 Rechnungsprüfung	369.044,04	349.194,92
15 Recht	355.053,61	325.235,28
17 Ordnung und Verkehr	2.685.625,40	2.631.060,27
18 Lebensmittelüberwachung	1.217.190,27	1.058.871,07
21 Bildung und Kultur	2.341.781,74	2.211.828,06
27 Bildung und Kultur	800.121,22	784.438,80
31 Soziales	3.137.566,69	2.980.490,18
36 Jugend	3.218.383,93	2.814.789,04
41 Gesundheitsdienste	1.513.233,31	1.303.292,88
52 Bauen	989.149,30	909.789,24
53 Betrieb Abfallwirtschaft	990.330,66	931.878,89
54 Regionalentwicklung	341.652,96	375.161,69
55 Umwelt	2.735.678,82	2.638.039,73
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00
Summe	31.014.403,26	25.801.102,34

Diesen Aufwendungen stehen verschiedene Personalkostenerstattungen gegenüber, die auf Grund der in weiten Teilen nicht explizit ausgewiesenen Buchungen auf den Konten 3484 u. a. im Rahmen des Jahresabschlusses nicht vollständig ermittelbar sind.

Die Personalkostenerstattungen ergaben sich z. B. in folgenden Produktbereichen:

Produktgruppe	Bezeichnung	€
15	Recht	122.795,61
17	Ordnung und Verkehr	613.565,62
31	Soziales	1.855.725,47
52	Bauen (Hauptamtl. Brandschau)	24.000,00
53	Abfallwirtschaft	1.001.927,44

5.2 Kostenrechnende Einrichtungen

5.2.1 Volkshochschule

(167) Haushaltswirtschaftliches Ergebnis

Haus- halts- jahr	Aufwendun- gen/Ausgaben T€	Erträge/ Einnahmen T€	Überschuss (+) T€	Kostendeckungs- grad (KDG) % Landkreis	Durchschnittl. KDG aller Gem./ SG u. LK in Nds. in Prozent
2005	930	1.274	+ 344	137,0	48,2
2006	1.061	1.453	+ 392	136,9	52,4
2007	929	1.451	+ 522	156,2	46,3
2008	1.180	1.503	+ 323	127,4	44,3
2009	1.210	1.496	+ 286	123,6	liegt noch nicht vor

(168) Der Überschuss entwickelte sich seit 2005 wie folgt:

Haushalts- jahr	Überschuss (+) in €	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in €	in %
2005	+ 343.470,85	+ 57.140,06	+ 20,0
2006	+ 392.584,19	+ 49.113,34	+ 14,3
2007	+ 522.307,65	+ 129.723,46	+ 33,0
2008	+ 322.841,89	- 199.465,76	- 38,2
2009	+ 286.075,72	- 36.766,17	- 11,4

(169) Aus der DVV-Statistik der Volkshochschule ergibt sich im Vergleichszeitraum 2005 bis 2009 folgende Entwicklung in der Bildungsarbeit:

	2005	2006	2007	2008	2009
Veranstaltungen insgesamt	1.203	1.181	1.168	1.161	1.098
Vergleich zum Vorjahr in %	-3,8	-1,8	-1,1	- 0,6	-5,4
davon:					
Einzelveranst./Vortragsreihen	176	130	112	104	105
Studienfahrten/Exkursionen	27	28	24	26	25
Studienreisen/Ausstellungen	0	1	0	0	0
Unterrichtsstunden gesamt)*	20.378	22.831	22.737	23.967	21.953
Vergleich zum Vorjahr in %	-7,4	12,0	-0,4	5,4	-8,4
Teilnehmer insgesamt	12.626	13.004	13.331	12.922	12.260

)* Einzelveranstaltungen berechnet mit jeweils 3 UStd.

Teilnehmergebühren:

Produktkonto 27110.332100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

- (170) Aus der nachfolgenden Gegenüberstellung ist die Entwicklung der Ergebnisse an Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten/Hörergebühren seit 2005 bis zum geprüften Haushaltsjahr 2009 ersichtlich:

Jahr	Ergebnis	Veränderungen +/- (gegenüber Vorjahr)
2005	342.860,06 €	+ 8,8 %
2006	412.897,05 €	+ 20,4 %
2007	403.765,47 €	- 2,2 %
2008	437.784,59 €	+ 8,4 %
2009	460.069,47 €	+ 5,1 %

- (171) Aufgrund des Vorjahresergebnisses wurde der Planansatz 2009 für die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte von 449 T€ um 21 T€ auf 428 T€ vermindert.
- (172) Die Ausfallquote von Kursen konnte in 2009 nicht abermals gesenkt werden. Sie lag mit 40,4 % auf dem höchsten Niveau seit 2006.
- (173) Wie schon in den Vorjahren hat die VHS auch in 2009 bedarfsgerechte Veranstaltungen für bestimmte Personengruppen angeboten. So wurden neben den bereits seit längerem gut angenommenen Themen wie EDV für Frauen u. a. erstmals auch PC-Kurse speziell auf Personen im Alter von 50 Jahren und älter abgestimmte Angebote zur Verfügung gestellt. Weiterhin wurden auch in 2009 Veranstaltungen angeboten, die sich mit aktuellen politischen oder gesellschaftlichen Themen (etwa im Zusammenhang mit den gehäuften Amokläufen) auseinandersetzten und die sich bei den Halbjahresplanungen der VHS noch nicht abzeichneten. Durch eine flexible Planung gelang es, ein bedarfsgerechtes Angebot zu unterbreiten.

Produkt 27111 Bildung auf Bestellung

- (174) Die finanzwirtschaftlich relevanten Daten für das Produkt 27111 stellten sich in 2009 nahezu unverändert zum Vorjahr dar. Sie betrugen:

	2009 - € -	2008 - € -	+/- - € -
ordentliche Erträge	45.727,50	58.324,50	- 12.597,00
davon Benutzungsgebühren	43.973,00	58.324,50	- 14.351,50
davon Erträge aus Verkauf	1.754,50	0,00	1.754,50
ordentliche Aufwendungen	55.149,19	68.814,99	- 13.665,80
davon Personalaufwendungen	53.953,76	38.337,33	15.616,43
davon Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	582,54	30.003,66	- 29.421,12
davon sonstige Aufwendungen	612,89	474,00	138,89
Saldo	- 9.421,69	- 10.490,49	1.068,80
Deckungsgrad	82,92 %	84,76 %	- 1,84 %

- (175) Die ordentlichen Erträge bei dem Produktkonto 27111.332100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für Firmenkurse lagen mit 44 T€ um rd. 10 T€ unter dem veranschlagten Haushaltsansatz. Der Haushaltsansatz musste im Vergleich zum Vorjahr von 70 T€ um 15,5 T€ verringert werden. Aufgrund europarechtlicher Vorschriften müssen private Anbieter, die diesen Bereich auch abdecken und ggf. günstiger anbieten können, berücksichtigt werden.
- (176) Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 01.09.2008 ist das Kreismedienzentrum (KMZ) mit Wirkung zum 01.01.2008 an die Volkshochschule angegliedert worden, entsprechend waren somit auch die im Produkt KMZ erwirtschafteten Erträge und Aufwendungen in die Ermittlung des jährlichen Betriebsergebnisses einzubeziehen. Diese betrugen in 2009:

	2009 - € -	2008 - € -	+/- - € -
ordentliche Erträge	219,18	402,14	- 182,96
davon Benutzungsgebühren	219,18	352,14	- 132,96
ordentliche Aufwendungen	95.811,76	115.938,06	- 20.126,30
davon Personalaufwendungen	76.630,45	83.468,87	- 6.838,42
davon Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	13.872,95	27.613,03	- 13.740,08
davon Abschreibungen	4.875,06	4.695,16	179,90
Saldo	- 95.592,58	- 115.535,92	19.943,34
Deckungsgrad	0,23 %	0,35 %	- 0,12 %

Produktkonto Nr. 27110.36510 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

- (177) Die Erträge aufgrund der Steuererstattungen, die neben den Dividendenzahlungen im Wege der inneren Verrechnung seit 01. Januar 1997 durch die Führung der VHS als „Betrieb gewerblicher Art“ erzielt werden, und wodurch als gewillkürtes Vermögen die Anteile des Landkreises Nienburg/Weser an der E.ON AVACON AG eingelegt werden konnten, führten zu folgenden Ergebnissen:

Konto Nr. 27110.365100 bis 2007: HST 35000 169000	Vorjahre - n a c h r i c h t l i c h -				2009
	2005 T€	2006 T€	2007 T€	2008 T€	
Dividende	488	518	465	518	483.772,19 €
Steuererstattung	122	131	139	124	138.643,83 €
insgesamt	610	649	604	642	622.416,02 €

Durch die gegenüber dem Vorjahr um rd. 34 T€ geringer ausgefallene Dividende und die um ca. 14 T€ gestiegene Steuererstattung im Vergleich zu 2008 ergab sich somit für das Jahr 2009 eine Verringerung der Beteiligungserträge um rd. 20 T€.

(178) Unterdeckung (-)/Überdeckung (+) ohne Erträge aus Beteiligungen:

2005	2006	2007	2008	2009
- 267 T€	- 256 T€	- 81 T€	- 62 T€	- 43.859,25 €

Damit wird wiederum eine Verbesserung des Ergebnisses der Volkshochschule Nienburg seit 2005 nachgewiesen.

5.2.2 Tierkörperbeseitigung

(179) Die haushaltswirtschaftlichen Ergebnisse aus den Aufwendungen und Erträgen im Berichtsjahr für die Produkte

- 18110 Lebensmittelüberwachung,
- 18120 Veterinäraufsicht,
- 18130 Tierseuchenbekämpfung und
- 18140 Tierschutz

sind nachfolgend dargestellt.

Produkt 18110:

Haushaltswirtschaftliches Ergebnis:

	Ergebnis 2009	Vorjahres- ergebnis	Veränderung + / -
	- € -		
ordentliche Erträge	814.924,29	773.798,84	+ 41.125,45
ordentliche Aufwendungen	899.510,71	805.298,75	+ 94.211,96
ordentliches Ergebnis	- 84.586,42	- 31.499,91	- 53.086,51
außerordentliche Erträge	17,50	0,00	+ 17,50
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	- 84.568,92	- 31.499,91	- 53.069,01

	Ergebnis 2009	Vorjahres- ergebnis	Veränderung + / -
	- € -		
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen	286.271,90	219.338,52	- 66.933,38
Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 370.840,82	- 250.838,43	- 120.002,39

Produkt 18120:

Dieses Produkt beinhaltet im Wesentlichen die Tierkörperbeseitigung und die damit einhergehenden Aufwendungen für das beauftragte Unternehmen sowie die Erträge in Form von Erstattungsleistungen der Tierseuchenkasse Hannover (TSK).

Haushaltswirtschaftliches Ergebnis:

	Ergebnis 2009	Vorjahres- ergebnis	Veränderung + / -
	- € -		
ordentliche Erträge	231.582,46	286.555,37	- 54.972,91
ordentliche Aufwendungen	686.711,54	782.618,67	- 95.907,13
ordentliches Ergebnis	- 455.129,08	- 496.063,30	+ 40.934,22
außerordentliche Erträge	151.789,77	0,00	+ 151.789,77
außerordentliche Aufwendungen	122.568,04	200.000,00	- 77.431,96
Jahresergebnis	- 425.907,35	- 696.063,30	+ 270.155,95
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen	178.445,98	84.475,89	+ 93.970,09
Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 604.353,33	- 780.539,19	+ 176.185,86

Zu den Erträgen ist darauf hinzuweisen, dass die Endabrechnungen zwischen dem Landkreis Nienburg/Weser und der TSK für die Jahre 2005 und 2006 aktuell vorgenommen wurden. Mit Schreiben vom 28.02.2011 wurden Erstattungen von 13.415,85 € (2005) und 16.025,08 € (2006) angekündigt. Die Endabrechnungen ab 2007 standen zum Prüfungszeitpunkt noch aus.

Produkt 18130:

Haushaltswirtschaftliches Ergebnis:

	Ergebnis	Vorjahres- ergebnis	Veränderung + / -
	- € -		
ordentliche Erträge	61.210,00	73.281,90	- 12.071,90
ordentliche Aufwendungen	195.133,79	200.274,22	- 5.140,43
ordentliches Ergebnis	- 133.923,79	- 126.992,32	+ 6.931,47
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	- 133.923,79	- 126.992,32	+ 6.931,47
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen	190.722,36	117.744,39	+ 72.977,97
Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 324.646,15	- 244.736,71	+ 79.909,44

Produkt 18140:

Haushaltswirtschaftliches Ergebnis:

	Ergebnis	Vorjahres- ergebnis	Veränderung + / -
	- € -		
ordentliche Erträge	10.572,71	19.924,56	- 9.351,85
ordentliche Aufwendungen	49.780,73	44.923,56	+ 5.857,17
ordentliches Ergebnis	- 39.208,02	- 24.999,00	+ 14.209,02
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	- 39.208,02	- 24.999,00	+ 14.209,02
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen	35.952,26	22.179,00	+ 13.773,26
Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 75.160,28	- 47.178,00	+ 27.982,28

5.3 Vergabewesen

(180) Bemerkungen haben sich für diesen Bericht nicht ergeben.

6. Prüfung des Regiebetriebes „Rettungsdienst“

Allgemeines, rechtliche Grundlagen

(181) Der Landkreis Nienburg/Weser als Träger des Rettungsdienstes führt folgende Aufgaben des Rettungsdienstes selbst durch:

- Betrieb der Leitstelle als gemeinsame Rettungs- und Feuerwehreinsatzleitstelle
- Einziehung der privatrechtlichen Entgelte für die Leistungen durch den Betrieb
- Organisation und Bereitstellung einer örtlichen Einsatzleitung (§ 7 NRettDG)
- Erstellung der Betriebsabrechnung für den Rettungsdienst
- Regelungen der Notärztebereitstellung durch gesonderte Vereinbarungen

Die übrigen Aufgaben übernehmen die Beauftragten.

(182) Hinsichtlich des Abrechnungswesens für den Krankentransport und den Rettungsdienst und den Ausführungen zu der Beauftragung der Wahrnehmung der Notfallrettung sowie des qualifizierten Rettungsdienstes gemäß § 5 NRettDG an die Beauftragten, nämlich „Rettungsdienst im Landkreis Nienburg/Weser gGmbH (DRK)“, nachstehend „DRK“, und den „ASB Kreisverband Nienburg“, nachstehend „ASB“, haben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen ergeben.

(183)H Gem. § 4 Abs. 6 NRettDG stellt der Landkreis im Benehmen mit den gesetzlichen Krankenkassen und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung (Kostenträger) für seinen Rettungsdienstbereich einen Plan auf, aus dem sich ergibt, wie eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sichergestellt werden soll. Der Plan ist regelmäßig fortzuschreiben. Zum Prüfungszeitpunkt war die letzte Fortschreibung des Bedarfsplans durch Beschluss des Kreistages vom 30. Juni 2006 mit dem Stand: Mai 2006 erfolgt und zum 01. Januar 2007 umgesetzt.

(184) Mit Wirkung zum 01.04.2009 wurde zwischen den Kostenträgern und dem Landkreis eine neue Entgeltvereinbarung geschlossen, die niedrigere Kostensätze für die erbrachten Leistungen des Betriebs Rettungsdienst ausweist als bisher. Diese verminderten Entgelte wurden unter Berücksichtigung des Abschmelzungsbetrages von 1.120 T€ sowie dem voraussichtlichen Fahrtenaufkommen des Geschäftsjahres ermittelt.

- (185) Sowohl für 2008 als auch für 2009 wurde zwischen den Kostenträgern und dem Landkreis als Träger des Rettungsdienstes vereinbart, dass die Ist-Kosten den für das jeweilige Geschäftsjahr angesetzten Plankosten entsprechen. Zu Über- bzw. Nachzahlungen kam es nicht.

Die Ist-Kosten für das Jahr 2009 fielen auf Grund höherer Einsatzzahlen und damit einhergehenden Personal- und Sachkostenerhöhungen mit 5.400 T€ nochmals 217 T€ höher aus als in 2008.

- (186) Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen gegen die Eigenschadenversicherung aus der von den Beauftragten erfolgten Vereinnahmung der Überzahlungen (DRK = 248 T€, ASB = 386 T€) in den Budgetzeiten des 2. Halbjahres 2003 bis einschließlich 2006, wobei vertragliche Regelungen zum Ausgleich fehlten, ergab, dass diese nicht vorlagen. Der FB 15 – Recht – hat keine fahrlässige oder vorsätzliche Dienstverletzung feststellen können, sodass hier keine Ansprüche geltend gemacht werden konnten. Im Rahmen von Gesprächen mit den Beauftragten konnte indes eine Rückzahlung der Beträge auf freiwilliger Basis erzielt werden. Bis zum Jahresende 2009 wurden vom DRK 125 T€ und vom ASB 143,5 T€ an den Regiebetrieb erstattet.

Des Weiteren wurde im Berichtsjahr von der DRK eine Rückzahlung über 59 T€ als Überschuss für das Wirtschaftsjahr 2008 geleistet.

Wirtschaftsplan, Jahresabschluss, Jahresergebnis

- (187) Da die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2008 zum Zeitpunkt unserer Berichtserstellung für das Rechnungsjahr 2008 (17.08.2009) noch nicht vorlagen, stellen wir dieses noch ergänzend dar. Der Kreistag hat am 18.12.2009 den Jahresabschluss 2008 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung des Regiebetriebes mit einem negativen Betriebsergebnis von - 1.216.117,80 € des Betriebes zur Kenntnis genommen und festgestellt. Der Fehlbetrag wurde mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren (711.034,76 €) verrechnet und zu – 505.083,04 € als Verlustvortrag nach 2009 übertragen.

- (188) Für das Wirtschaftsjahr 2009 lagen die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse samt Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers im Juni 2010 vor. Danach ergab sich ein neutrales Geschäftsergebnis von 0 €.

Eine Beratung und Beschlussfassung zu dem Betriebsergebnis 2009 war durch den Kreistag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erfolgt, stand jedoch unmittelbar bevor.

Abrechnungsverfahren

- (189) Der am 01. Juli 2003 in Kraft getretene „Vertrag über die Durchführung der Leistungen des Rettungsdienstes und die Unterhaltung der dazugehörigen Einrichtungen (Beauftragungsvertrag)“ - in der Fassung der Vertragsanpassung zum 03.04.2007 - mit den Beauftragten DRK und ASB sah für 2008 und 2009 monatliche Pauschalbeträge von 237.124,70 € (2.845.496,45 € p. a. an das DRK) bzw. 59.688,19 € (716.258,32 € p. a. an den ASB) vor. Abweichend von der Praxis in den Vorjahren haben die Kostenträger im Berichtszeitraum 2009 die jeweils festgestellten Plankosten als Ist-Kosten anerkannt, sodass es nicht zu Über- oder Unterzahlungen an die Beauftragten gekommen ist, die in Folgejahren ausgeglichen werden mussten.

Entsprechend den Zusatzvereinbarungen mit den Beauftragten wurden die in 2002 und im 1. Halbjahr 2003 entstandenen Überzahlungen an die Beauftragten in den Jahren 2008 und 2009 in Höhe von jährlich 30.000,00 € (DRK) bzw. 36.258,32 € (ASB) abgeschmolzen. Dazu wurde der Abschmelzungsbetrag von den gezahlten Leistungsentgelten (DRK: 2.845.496,45 €, ASB: 716.258,32 €) durch den Regiebetrieb umgebucht, sodass sich die Forderungen gegen die Beauftragten entsprechend verringerten.

Zum 31.12.2009 betrug der Restbetrag der noch abzuschmelzenden Überzahlungen demnach 120.000,00 € (DRK) bzw. 65.598,56 € (ASB).

Notärztliche Versorgung

- (190) Hinsichtlich der einzelnen Notarztstandorte im Rettungsdienstbereich ergab sich im Berichtsjahr keine Veränderung, wir verweisen insoweit auf unsere Vorjahresberichte.

(191) Zwischen dem Landkreis Nienburg/Weser und dem DRK galt im Berichtszeitraum der seit 2003 bestehende Vertrag über die Bereitstellung von Notärzten in der Fassung des 2. Ergänzungsvertrags vom 11.11.2008 nach Ermächtigung durch den Kreistag vom 07.11.2008. Darin war ein Entgelt von 687.981,84 € jeweils für die Jahre 2008 und 2009 vereinbart. Die Vergütung für die Notarztstellung betrug damit 28,34 €/Stunde für den Berichtszeitraum.

(192) Die Aufwendungen des Betriebes für die Notarztstellung durch die „Rettungsdienst im Landkreis Nienburg gGmbH“ und die MWK GmbH beliefen sich auf:

	2009	2008 (nachr.)	2007 (nachr.)	2006 (nachr.)	2005 (nachr.)
	- € -				
Aufwendungen NA	903.161,41	905.554,76	754.526,00	793.222,17*	574.711,93

* Seit dem Jahr 2006 sind die NA-Aufwendungen für die Bereitstellung des NA-Fahrzeuges für den Rettungsbereich Hoya durch das DRK enthalten.

(193) Die Umsatzerlöse betrugen:

	2009	2008 (nachr.)	2007 (nachr.)	2006 (nachr.)	2005 (nachr.)
	- € -				
NA-Pauschale	583.446	541.465	516.925	468.205	448.455
NA-Einsatzfahrzeug	694.519	602.316	573.804	520.830	407.946

Nach der Entgeltvereinbarung betrug die Pauschale für den Notarzteinsatz mit Wirkung ab dem 01.04.2009 146,50 € (vorher 145,00 €) und für das Notarzteinsatzfahrzeug 178,50 € (vorher 162,00 €). Zum 01.07.2010 wurde die Entgeltvereinbarung erneut angepasst. Danach belaufen sich die Pauschalen aktuell auf 137,00 € für den Notarzteinsatz und 178,00 € für das Notarzteinsatzfahrzeug.

Zusammenarbeit benachbarter Träger

(194) Gem. § 4 Abs. 2 NRettDG sollen benachbarte kommunale Träger des Rettungsdienstes zusammenarbeiten, wenn dies der Erfüllung des Sicherstellungsauftrages dient. Entsprechend gab es seitens des Landkreises Nienburg/Weser öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit den Landkreisen Diepholz, Schaumburg und Soltau-Fallingb. Hierzu hat sich im Berichtsjahr eine Veränderung in der Praxis der Rettungswachenalarmierung bei

der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Soltau-Fallingb. ergeben, da im Bereich der Gemeinde Rodewald - Ortsteil obere Bauernschaft - die Hilfsfrist bei Alarmierung der Rettungswache Schwarmstedt nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden konnte.

- (195) Es wurde mit In-Kraft-Treten zum 15.10.2009 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Nienburg/Weser und der Region Hannover geschlossen, in der festgelegt wurde, dass die Rettungsleitstelle des Landkreises Nienburg Rettungsmittel des Beauftragten der Region Hannover aus der Rettungswache Mandelsloh anfordern kann, um die fristgerechte Notfallrettung im Ortsteil obere Bauernschaft der Gemeinde Rodewald sicherzustellen.
- (196) Darüber hinaus ist nach Verhandlungen in den zurückliegenden Jahren in 2009 eine weitere öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem nordrhein-westfälischen Kreis Minden-Lübbecke (in Kraft getreten am 15.04.2009) abgeschlossen worden. Danach wird der nördliche Teil der Stadt Petershagen (Schlüsselburg, Wasserstraße) von Stolzenau mit versorgt. Im Gegenzug erfolgt die notärztliche Versorgung für einen Teilbereich des Flecken Diepenau (Diepenau, Lavelshof, Nordel) von Rahden aus durch den Kreis Minden-Lübbecke.

Leitstellenkonzept

- (197) Die Bemühungen um eine mögliche Fusion der beiden Leitstellen zwischen dem Landkreis Nienburg/Weser und dem Landkreis Schaumburg wurden bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung intensiv fortgesetzt.

Nachdem durch das Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration die sog. „Große Lösung“ einer gemeinsamen Leitstelle mit Sitz in Hameln wieder thematisiert wurde, wurde ergänzend in 2010 ein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben. Während die bisherigen Gutachten und Analysen den Entscheidungsträgern in der Vergangenheit nicht allumfassend ausgearbeitet waren, wurde in dem neuen Gutachten erstmals eine unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten umfassende Variantenbetrachtung der „kleinen“ und „großen“ Lösung hinsichtlich Personalsituation sowie baulicher und technischer Ausstattung erarbeitet. Zum Prüfungszeitpunkt lag das Gutachten der Verwaltung vor und diente als Grundlage für die weiteren politischen Beratungsgänge.

Eine Entscheidung über den Ausgang der Fusionsbemühungen sowie die Standortfrage waren im Zeitpunkt unserer Berichterstellung sehr weit vorangeschritten, jedoch in den politischen Gremien noch nicht abschließend getroffen. Wir werden hierauf in unserem Bericht zum Jahresabschluss 2010 eingehen.

Einsatzleistungen

- (198) Die Einsatzleistungen der einzelnen Krankentransportmittel stellen sich seit dem Jahr 2005 im Vergleich mit dem Wirtschaftsjahr **2009** wie folgt dar:

		nachrichtlich:			
Transportmittel	2009	2008	2007	2006	2005
KTW	7.188	7.185	6.497	6.698	6.690
NAW	38	52	43	33	619
RTW	9.178	8.693	8.468	7.582	6.671
NEF	4.259	3.942	3.798	3.368	2.673
RTH	113	90	114	91	104
SEG*	35	8	24	16	12
Fehleinsätze	581	652	594	650	604
insgesamt	21.392	20.622	18.944	18.438	17.373
ohne Fehleinsätze	20.811	19.970	18.350	17.788	16.769

* SEG = Schnell-Einsatzgruppe

Kostendeckungsgrad

- (199) Das Nds. Landesamt für Statistik hat die Kostendeckung ausgewählter Aufgabenbereiche der Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise durch Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für die Haushaltsjahre 2006 bis 2008 untersucht. Danach betrugen die durchschnittlichen Kostendeckungsgrade beim Abschnitt A 16 - Rettungsdienst - bei der Kostendeckung der Ausgaben durch

- Einnahmen des Verwaltungshaushaltes: 98,6 %
- Einnahmen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten: 94,3 %

Aus folgender Tabelle sind die Kostendeckungsgrade des Betriebes 2002 bis 2009 sowie die ungedeckten Kosten ersichtlich, die beim Landkreis verblieben:

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Kosten- deckungs- grad	Verlustaus- gleich LK Beschluss KT:	Forderungs- verzicht LK
	€	€	€	%	€	€
2002	4.815.570,66	5.021.213,46	- 205.642,80	95,90	(02.07.2004) 205.642,80	---
2003	4.378.543,47	4.707.651,11	- 329.107,64	93,01	(02.07.2004) 329.107,64	---
2004	3.866.444,48	4.530.262,09	- 663.817,61	85,35	(15.04.2005) 458.174,81	205.642,80
2005	4.734.550,73	4.647.085,51	87.465,22	101,88	(06.10.2005) 118.177,58	---
2006	4.972.788,30	4.768.345,52	204.442,78	104,29	(19.10.2007) - 86.265,20	---
2007*	5.651.057,06*	5.026.287,50	624.769,56	*112,43	(19.12.2008) - 711.034,76	---
2008	5.367.618,76	6.583.736,56	- 1.216.117,80	81,53	(18.12.2009) 505.083,04	---
2009	5.455.916,43	5.455.916,43	0,00	100,00	(steht noch aus)	---
Saldo			- 1.498.008,29			

*In den Gesamterträgen sind 388 T€ sonstige betriebl. Erträge, die u. a. 384 T€ Überzahlungen aus einzelfallbezogenen Abrechnungen der Jahre 2002 und 2003 beinhalten. Der Wert ist mithin nicht als repräsentativ anzusehen. Bereinigt ergibt sich ein verringerter Kostendeckungsgrad von 104,79 %.

- (200) Die Ergebnisse sind aufgrund des bis zum 30.06.2003 gemeinsam dargestellten Verbundsystems (RD einschließlich des einfachen Krankentransports) nur bedingt vergleichbar. Ein Kennzahlenvergleich des Jahres 2004 ist erst mit den Folgejahren uneingeschränkt möglich.

Verschmelzung mit dem Landkreis Nienburg/Weser

- (201) Durch Beschluss des Kreistages vom 26.10.2001 wurde das Abrechnungswesen für den Rettungsdienst ab dem 01.01.2002 von dem Regiebetrieb Rettungsdienst übernommen. Grund dafür war die rechtliche Vorgabe, die betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten des Rettungsdienstes sowie die zur Deckung dieser Kosten zu erhebenden Entgelte nach kaufmännischen Gesichtspunkten (Gewinn- und Verlustrechnung) zu ermitteln, was mit dem kameralen Haushaltswesen des Landkreises nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich gewesen wäre.

(202) Seit der Einführung der Doppik in der Verwaltung Landkreis Nienburg/Weser zum 01.01.2008 wurden jedoch die Voraussetzungen geschaffen, nach kaufmännischen Grundsätzen Ergebnisse zu ermitteln, da die Ergebnisrechnung als Teil des NKR vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines Betriebes ist. Damit ist der ursächliche Grund für die Einrichtung des Regiebetriebes Rettungsdienst mit Einführung der Doppik in der Kreisverwaltung entfallen. Durch den Kreistag wurde daraufhin am 18.12.2009 der Beschluss gefasst, den Regiebetrieb Rettungsdienst mit Wirkung zum 01.01.2010 wieder mit dem Landkreis zu verschmelzen. Neben dem vorgenannten entfallenen Beweggrund versprach man sich von dieser Eingliederung vor allem Einsparungen durch den Wegfall der Prüfungskosten für den beim Regiebetrieb notwendigen Wirtschaftsprüfer.

Außerdem sollten Synergieeffekte dadurch erreicht werden, dass das Produkt Rettungsdienst auch mit der einheitlichen Buchhaltungssoftware H & H bewirtschaftet wird, sodass eine Kündigung der bisher beim Betrieb eingesetzten Software nach Abschluss aller Arbeiten voraussichtlich Ende 2011 erfolgen kann. Die jährlichen Wartungskosten von rd. 4 T€ entfallen dann vollständig und für die Nutzung der Software H & H sind durch die Hauslizenz keine Zusatzkosten zu erwarten.

(203) Zum Prüfungszeitpunkt waren die erforderlichen Arbeiten annähernd abgeschlossen, lediglich eine einheitliche Darstellung des Anlagevermögens stand noch aus, da die Inventarisierung (Anteil Feuerwehr des Vermögensbestandes beim Landkreis, Anteil Rettungsdienst beim Betrieb) bisher voneinander abweichend in den Buchhaltungsprogrammen vorgenommen wurde. Darüber hinaus war bei der Ermittlung der Abschreibungen zu berücksichtigen, dass die in der aufgrund von § 14 Abs. 2 NRettDG erlassenen Richtlinie für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten für den Bereich Rettungsdienst festgelegten Abschreibungssätze teilweise von der üblichen Abschreibungstabelle abweichen. Nach Auskunft der Verwaltung sind die noch ausstehenden Arbeiten bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2010 erledigt.

(204) Zum Eintreten der erwarteten Kostenersparnisse und Synergieeffekte wird das RPA in Folgeberichten ausführen.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Entlastungsvorschlag

- (205) Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2009 nebst Anhang sowie den Anlagen des Landkreises Nienburg/Weser folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz sowie Anhang - für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Unterlagen nach den geltenden gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates. Das RPA hat nach § 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO i. V. m. § 120 Abs. 1 NGO eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 NGO und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB-K) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Insgesamt ist gem. § 120 Abs. 1 NGO festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Nienburg/Weser und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Entlastungsvorschlag

- (206) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wird nach den Vorschriften der NLO i. V. m. der NGO erstattet. Neben den Prüfungsbemerkungen nach § 120 Abs. 3 NGO enthält der Schlussbericht nur noch Erläuterungen und Anmerkungen zu Rechnungsergebnissen, wenn dies im Einzelfall notwendig erscheint. Die bei dieser Prüfung festgestellten Fehler, Unvollständigkeiten beeinträchtigen die vorstehenden Feststellungen in der Gesamtbetrachtung nicht oder nur unwesentlich.

Das RPA hat keine Bedenken, dass der Kreistag über den Jahresabschluss 2009 einschl. des Abschlusses des Regiebetriebes „Rettungsdienst“ beschließt sowie dem Landrat gem. § 101 Abs. 1 NGO i. V. m. § 65 NLO für das Haushaltsjahr 2009 die Entlastung erteilt.

Hinweis:

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 39 Abs. 2 GemHKVO ist sicherzustellen.

Nienburg/Weser, 14.04.2011

.....
Prüfer

.....
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Haushaltsjahr 2009

Haushaltssatzung

Kreistags- beschluss	D a t u m Genehmigung	Veröffentlichung
19.12.2008	03.04.2009	08.04.2009

1. Nachtragshaushaltssatzung

Kreistags- beschluss	D a t u m Genehmigung	Veröffentlichung
27.03.2009	08.04.2009	16.04.2009

2. Nachtragshaushaltssatzung

Kreistags- beschluss	D a t u m Genehmigung	Veröffentlichung
21.10.2009	18.11.2009	27.11.2009

Endgültige Festsetzungen (unter Berücksichtigung des Nachtrags)

Ergebnishaushalt	- € -
ordentliche Erträge	150.863.700
ordentliche Aufwendungen	150.792.300
außerordentliche Erträge	155.900
außerordentliche Aufwendungen	227.300
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.407.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	141.751.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.286.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20.278.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.403.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.038.400

Kreditaufnahmen	9.869.300 €
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	

Verpflichtungsermächtigungen	2.460.000 €
-------------------------------------	-------------

Höchstbetrag der Liquiditätskredite	33.000.000 €
--	--------------

Umlagesätze für die Kreisumlage:

- 53 v. H. von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
- 47 v. H. von 90 % der Schlüsselzuweisungen

Festsetzungen in dem Wirtschaftsplan des Krankentransport- und Rettungsdienstes:	
Erfolgsplan	- € -
Erträge	5.049.600
Aufwendungen	5.049.600
Vermögensplan	
Einnahmen	70.000
Ausgaben	70.000

Landkreis Nienburg/Weser Rechnungsprüfungsamt	Landkreis Nienburg/Weser - Entwicklung einzelner Bilanzergebnisse -			Anlage 5	
Seite 1					
Jahr	01.01. 2008	31.12. 2008	31.12. 2009		
Einwohnerzahl am 30.06.	127.106	127.106	124.989		
Bilanzwerte	€	€	€	€	€
Bilanzsumme	181.433.205	186.538.503	196.666.050		
VERMÖGENSSTRUKTUR					
Immaterielles Vermögen, Sach- und Finanzvermögen	178.413.359	181.701.228	190.995.705		
- je Einwohner -	1.403,66	1.429,53	1.573,47		
Anteil an der Bilanzsumme	98,34 %	97,41 %	96,95 %		
Immaterielles Vermögen	33.514.929	35.735.931	38.594.871		
- je Einwohner -	263,68	281,15	307,07		
Anteil an der Bilanzsumme	18,47 %	19,16 %	19,62 %		
Sachvermögen	135.048.086	137.220.312	142.913.983		
- je Einwohner -	1.062,48	1.079,57	1.143,41		
Anlagenintensität	74,43 %	73,56 %	72,67 %		
Struktur des Sachanlagevermögens:					
Infrastrukturvermögen	41.684.902	39.609.398	37.560.893		
- je Einwohner -	327,95	311,62	300,51		
Anteil am Sachvermögen	30,87 %	28,87 %	26,28 %		
(Infrastrukturquote)					
Unbebaute Grundstücke u. ä.	2.031.100	2.044.697	2.601.387		
- je Einwohner -	15,98	16,09	20,81		
Anteil am Sachvermögen	1,50 %	1,49 %	1,82 %		
Bebaute Grundstücke u. ä.	77.491.089	77.956.644	83.511.936		
- je Einwohner -	609,66	613,32	668,15		
Anteil am Sachanlagevermögen	57,38 %	56,81 %	58,44 %		
Finanzvermögen	9.850.344	8.744.985	9.486.850		
- je Einwohner -	77,50	68,80	75,90		
Finanzanlagenintensität	5,52 %	4,81 %	4,97 %		
Forderungen gesamt	4.954.893	3.972.174	5.025.749		
- je Einwohner -	38,98	31,26	40,21		
Liquide Mittel	0	0	0		
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.019.847	4.837.275	5.670.346		
Anteil an der Bilanzsumme	1,66 %	2,59 %	2,88 %		
KAPITALSTRUKTUR					
Nettoposition	69.229.330	77.252.076	83.402.922		
- je Einwohner -	544,66	607,78	667,28		
Anteil an der Bilanzsumme	38,16 %	41,41 %	42,41 %		
Basis-Reinvermögen	9.917.896	9.917.896	10.840.450		
- je Einwohner -	78,03	78,03	86,73		
Quote des Basis-Reinvermögens	5,47 %	5,32 %	5,51 %		
Rücklagen	1.037.744	2.369.047	3.727.282		
- je Einwohner	8,16	18,64	29,82		
Sonderposten	58.273.690	64.042.579	64.500.035		
davon für Investitionszuweisungen	58.273.690	64.042.579	64.294.633		
- je Einwohner -	458,47	503,85	516,05		

Landkreis Nienburg/Weser Rechnungsprüfungsamt	Landkreis Nienburg/Weser - Entwicklung einzelner Bilanzergebnisse -			Anlage 5	
Seite 2					
Jahr	01.01. 2008	31.12. 2008	31.12. 2009		
Fremdkapital*	112.203.875	109.111.101	113.071.518		
- je Einwohner	882,76	858,43	904,65		
Fremdkapital-Quote	61,84 %	58,49 %	57,49 %		
Schulden	68.634.203	64.108.596	65.561.280		
- je Einwohner -	539,98	504,37	525,26		
davon: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	33.650.991	35.032.495	39.532.863		
Anteil an den Schulden	49,03 %	54,65 %	60,30 %		
-Restlaufzeit bis 1 Jahr	5.113	0,00	10.119.274		
-Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	1.126.018	0,00	20.579.385		
-Restlaufzeit über 5 Jahre	32.519.860	35.032.495	34.862.621		
davon: Liquiditätskredite	33.003.544	25.146.884	21.472.813		
Anteil an den Schulden	48,09 %	39,23 %	32,75 %		
Rückstellungen	43.569.672	45.002.505	47.510.237		
- je Einwohner -	342,78	354,05	380,12		
- davon für Pensionsrückstellungen u. ä.	41.339.780	42.121.373	44.554.219		
- davon für Altersteilzeitrückstellungen	2.229.892	2.398.222	2.526.017		

* Fremdkapital = Schulden + Rückstellungen

Landkreis Nienburg/Weser Rechnungsprüfungsamt		Kennzahlen zum Jahresabschluss 2009	Anlage 6
	Hauswirtschaftliche Gesamtlage		%
1	Aufwandsdeckungsgrad		101,99
2	Eigenkapitalquote I		42,41
3	Eigenkapitalquote II		75,10
	Kennzahlen zur Vermögenslage		
4	Infrastrukturquote		19,10
5	Abschreibungsintensität		169,77
6	Abschreibungsquote		4,14
7	Reinvestitionsquote		212,00
8	Netto-Reinvestitionsquote		224,27
9	Investitionsquote		5,22
10	Selbstfinanzierungsgrad		51,25
	Kennzahlen zur Finanzlage		
11	Zinslastquote		1,22
12	Zinslastintensität		1,20
13	Liquiditätskreditquote		12,01
14	Fremdkapitalquote		57,49
15	kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote		13,29
16	fiktive Entschuldungsdauer**		14,95
	Kennzahlen zur Ertragslage		
17	Allgemeine Umlagequote		27,39
18	Verlustausgleichsquote		3,88
19	Personalaufwandsquote		17,69

* lt. Anlagenübersicht

** in Jahren

Berechnungsformeln

zu Nr.	Erläuterung
1	ordentliche Erträge * 100 : ordentliche Aufwendungen
2	Nettoposition * 100 : Bilanzsumme
3	(Nettoposition + Sonderposten für Investitionen) * 100 : Bilanzsumme
4	Infrastrukturvermögen * 100 : Bilanzsumme
5	Abschreibungen * 100 : ordentliches Ergebnis
6	Abschreibungen auf Sachanlage- u. immat. Vermögen lt. Ergebnisrechnung* 100 : Sachanlagevermögen am 31.12.*
7	Bruttoinvestitionen * 100 : Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen
8	Nettoinvestitionen (Zugänge – Abgänge – Auflösungen) auf Sachanlage- u. immat. Vermögen * 100 : Abschreibungen auf Sachanlage- u. immat. Vermögen*
9	Nettoinvestitionen auf Sachanlage- u. immat. Vermögen * 100 : Sachanlage- und immat. Vermögen zu hist. AHK am 01.01.*
10	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit * 100 : Nettoinvestition bei Sachanlage- u. immat. Vermögen
11	Zinsaufwendungen * 100 : ordentliche Aufwendungen
12	Zinsaufwendungen * 100 : ordentliche Erträge
13	Höhe der Liquiditätskredite * 100 : ordentliche Erträge
14	Schulden einschl. Rückstellungen : Bilanzsumme
15	kurzfristiges Fremdkapital (Schulden, Rückstellung, Passive Rechnungsabgrenzung)* 100 : Fremdkapital
16	Fremdkapital - liquide Mittel - kurzfr. Forderungen / Saldo aus Verwaltungstätigkeit
17	Kreisumlage * 100 : ordentliche Erträge
18	Zuschuss WIN * 100 : ordentliches Ergebnis
19	Personalaufwendungen * 100 : ordentliche Aufwendungen

